

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **83 (1938)**

Heft 31

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

83. Jahrgang No. 31

5. August 1938

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 4 mal jährlich: Heilpädagogik · Sonderfragen ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 8 08 95

Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag



BILDER für Schule und Heim

Erhältlich durch den Kunsthandel

Katalog mit über 400 Illustrationen Fr. 2.—

Bezugsquellen-Nachweis durch den Verlag

Gebrüder Stehli, Zürich

**Lichtstarke
Klein-Epidiaskope**



*Schöne preiswerte Geräte
für alle Ansprüche und
von vorzüglicher Leistung!*

Ed. Liesegang, Düsseldorf
GEGRÜNDET 1854



für Linol-
Papier-
Metall- u.
Preßspan-
arbeiten

Heintze & Blankerts / Berlin

„ZÜRICH“

Unfall

Versicherungen:
Unfall, Haftpflicht
Kasko, Baugarantie
Einbruch - Diebstahl

„Zürich“ Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich

Versammlungen

➔ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.**
Die Schriftleitung.

Schulkapitel Zürich. Gesamtkapitel. Versammlung Samstag, 27. August, 8.30 Uhr, in der Fraumünsterkirche, Zürich 1. Traktanden: 1. Eröffnungsgesang: Der Jäger Abschied, von Mendelsohn. 2. Protokoll. 3. Wahl der Stimmzähler. 4. Mitteilungen. 5. Vortrag von Frau Prof. Dr. Anna Siemsen: Herz, Kopf und Hand, nicht nur Erziehungs-, sondern auch Unterrichtsprinzip. 6. Allfälliges. (Anschliessend wichtige ausserordentliche Generalversammlung der Hilfskasse.)
Die Kapitelskonferenz.

Affoltern a. A. Lehrerturnverein. Donnerstag, 18. August, 18.15 Uhr, Uebung unter Leitung von P. Schalch: Freiübungen, Schwimmen, Spiel. Da voraussichtlich im Herbstquartal nur zwei Uebungen stattfinden können, erwarten wir desto regere Beteiligung.

Meilen. Lehrerturnverein des Bezirks. Wiederbeginn der Uebungen Freitag, 19. August, 18 Uhr. Bei gutem Wetter Faustball auf dem Sportplatz Heslibach, bei Regen Turnen und Spiel in der Turnhalle an der Zürichstrasse, Küsnacht.

AUSSCHREIBUNG EINER STELLE

Die Stelle eines Kustoden für Zoologie am naturhistorischen Museum in Basel ist auf 1. Oktober 1938 neu zu besetzen. Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sowie die Witwen- und Waisenversicherung sind gesetzlich geregelt.

Gesucht wird ein Zoologe mit akademischer Vorbildung. Bewerber, die das 35. Altersjahr nicht überschritten haben, werden bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Beifügung eines curriculum vitae und eines Publikationsverzeichnisses dem Präsidenten der Kommission für das naturhistorische Museum, Herrn Dr. H. G. Stehlin, Augustinergasse 2, bis spätestens 31. August 1938 einzureichen.

Basel, den 3. August 1938

Erziehungsdepartement

MUSIKNOTENDRUCK

nach geschriebenen oder gedruckten Vorlagen, in anerkannt bester Ausführung. - Fabrikation von Noten-, Millimeter- und Logarithmenpapieren.

ED. AERNI-LEUCH - BERN

**Auf Wanderungen
und Bergtouren**

sind Maggi's Suppen
ein idealer Proviant:
nahrhaft, wohlschmeck-
end, rasch zubereitet,
bequem mitzunehmen.

**MAGGI'S
SUPPEN**

Schwyzer

Im Kurort **Heiden** [Appenzell] ist vollständig renoviertes 252

1- evtl. 2-Familienhaus

(9 Zimm.), passend f. Ferienhaus, Pensionierten, für Fr. 20 500.- bei Fr. 3000.- Anzahl. zu verkaufen. Hyp.fest. H. Altherr, Wolfensbergstr. 40, Winterthur.

Mitglieder

des Schweizerischen
Lehrervereins

geniessen

auf allen ihren
Inserat-Aufträgen

25% Rabatt

Soeben erschienen:

„Schwyzerland i Gottes Hand“

gem. Chor von Gassmann, neu, zeitgemäss, ebenso „Unsere Berge“ von C. Aeschbacher und „Schwyzerland“ von Gaugler oder P. J. Staub für Bundesfeier und Eid. Bettag. Auch Hegars „Die Dämmerung sinkt“ u. Hoffmanns „Hoch ragt das Land“ sowie das „Schwyzergebet“ [Männerchor od. gem. Chor] u. Neuenschwanders „Das Schönste in der Schweiz“ gehören z. eisernen Bestand der vaterländisch gesinnten Chöre. Gerne zur Einsicht von **Verlag Hans Willi in Cham**

Hochwertige! Forschungs-Mikroskope



in jeder Ausrüstung, preiswert, vielbegehrt und glänzend beurteilt, mit erstkl. Wetzlarer Optik der Firma Otto Seibert, der Jüngere, Wetzlar, Garantie, 3 Objekt., 4 Okulare (1/12 Oelimm.). Vergröss. bis 2500 mal, grosse moderne Stativform, Mikrophototubus, gross-, runder, drehb. Zentriertisch, Beleuchtungsapp. n. Abbé usw., komplett in Schrank s Fr. 340.-. Unverbindlich vollkommen spesenfreie Probezustellung (keine Zollgebühren usw.) direkt durch Ihre Postanstalt. Schweiz. Referenzlisten auf Wunsch!

Dr. Adolf Schröder, Kassel 33, Optische Instrumente-

Zu verkaufen

Umstände halber ist zu verkaufen: Die Besetzung

Hotel-Pension Falkenfluh

drei Viertelstunden ob Oberdiessbach, Kt. Bern. Höhe 1050 m ü. M. Die Besetzung enthält 42 vollständig möblierte schöne Zimmer und eignet sich infolge ihrer prächtigen Lage vorzüglich als Ferien- oder Erholungsheim. Wundervolle Aussicht über das ganze Oberland und die Berner Alpen. Tadelloser Zugangsweg. Kann mit Auto befahren werden. Kaufpreis äusserst billig. Antritt nach Belieben. Anfragen und Offerten nimmt der Besitzer **Samuel Dreyer**, Falkenfluh bei Oberdiessbach, entgegen. **Telephon 8 31 82.** 250

Schülerherbergen der Stadt Zürich

(in den Schulhäusern Milchbuck, Zürich 6, und im Schulhaus Manegg, Zürich 2).

Neuzeitlich eingerichtete Herbergen für Schülergruppen und ganze Klassen mit Lehrerbegleitung, ferner für Einzelwanderer der Volks- und Mittelschulen. Logiskosten: 50 Rappen pro Person und Nacht.

Nähere Auskunft durch die Herbergsleiter oder das Schulamt der Stadt Zürich (Telephon 3 77 60). 242

Inhalt: Die Schule eine soziale Institution? — Flugmodellbau und Schule — Was ist Flugmodellsport? — Die Lehrenden und die Lernenden — Schweizerische Himalaya-Expedition — Soziale Frauenschule Zürich — Jahresbericht 1937 des Thurg. kantonalen Lehrervereins — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselstadt, Bern, Graubünden, St. Gallen, Zug, Zürich — Schulgeschichtliche Notizen — Aus dem Leserkreis — SLV — Pädagogischer Beobachter Nr. 13.

Die Schule eine soziale Institution?

Kürzlich wies ich in einem Gespräch mit einem Mitbürger aus einem Nachbarkanton auf die sozialpädagogischen Einrichtungen der stadtzürcherischen Schulen hin. Erstaunt ob der Vielgestaltigkeit unserer Schulfürsorge erwiderte er, dass man in seinem Kanton und in seiner Gemeinde solche Einrichtungen nicht zu schaffen vermöchte, und dass man hiezu auch gar nicht verpflichtet sei; bei ihnen sei die Schule eben Schule und keine soziale Institution.

Diese Wendung des Gespräches liess mich in der Folge den Grundlagen der Schulfürsorge etwas näher nachgehen.

Das ganze Schulwesen gehört grundsätzlich in die Zuständigkeit der Kantone. Nach Art. 27 der Bundesverfassung sind diese verpflichtet, für genügenden Primarunterricht zu sorgen. An die Aufwendungen für den Primarunterricht richtet der Bund Subventionen aus. Den bundesrechtlichen Vorschriften ist Genüge getan, wenn der Primarunterricht obligatorisch, unentgeltlich ist, ausschliesslich unter staatlicher Leitung steht und von Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden kann. Was unter «genügendem» Primarunterricht zu verstehen sei, erfährt man aus der Bundesverfassung nicht näher. Es besteht kein Gesetz, das irgendeinen der erwähnten Begriffe umschreibt. So verblieb die Kontrolle über die Durchführung der Vorschriften des Art. 27 BV beim Bundesrat, und er hat sich denn auch im Laufe der Jahre mit einer Reihe von Schulkursen beschäftigten müssen. Einen guten Einblick in den Stand des Unterrichtes boten ihm seinerzeit die sog. pädagogischen Rekrutenprüfungen; er entbehrt jedoch seit Jahren dieser Gelegenheit. Gegenwärtig wird die Wiedereinführung einer neuen Art der pädagogischen Rekrutenprüfungen praktisch erprobt.

Der Unterrichtszwang erfasst zunächst alle körperlich und geistig normalen Kinder von Schweizerbürgern und erstreckt sich automatisch auf die Kinder von Niedergelassenen und Aufenthaltlern. Dagegen besteht keine Pflicht zur unentgeltlichen Aufnahme von Kindern in die Volksschule, die nur zum Zwecke des Schulbesuches in die Schweiz gebracht werden und deren Eltern oder Besorger sich nicht ebenfalls hier niederlassen.

Das Erfordernis der Unentgeltlichkeit der Volksschule erstreckt sich nur auf den Unterricht selbst, nicht aber auf die Lehrmittel. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel im Kanton Zürich ist eine freiwillige Leistung des Kantons. Der Bund stellt jedoch allen öffentlichen Schulen von der Primarschule bis zur Universität eine im Staatsverlag erscheinende Schulwandkarte der Schweiz unentgeltlich zur Verfügung.

Mit der Einführung der allgemeinen Volksschule bezweckte der Gesetzgeber der heranwachsenden Jugend aller Volkskreise ein Minimum an Bildung sicherzustellen, das sie befähigt, die demokratischen Volksrechte — Freiheitsrechte, politische Rechte — auszuüben und den Erfordernissen zu genügen, die im In-

teresse der Landesverteidigung an jeden Schweizerbürger gestellt werden müssen. Damit wurde aber auch die nicht minder wertvolle ideelle Grundlage unserer Demokratie geschaffen: das Zusammengehörigkeitsgefühl der Angehörigen aller Stände und Konfessionen.

Mehr bezweckte der Bund mit seinen Vorschriften über die Volksschule nicht.

Der Einwand war also richtig: von Bundes wegen sind die Kantone nur zur intellektuellen Erziehung der Jugend verpflichtet; fürsorgerische Massnahmen werden nicht verlangt. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, dass der Bund sich über die erwähnten Vorschriften hinaus sich nicht um das Wohl der heranwachsenden Generation kümmere. Es sei hier nur an die verschiedenen Gesetze hygienischer oder sozialpolitischer Natur erinnert: Alkoholgesetzgebung, TBC-Gesetz mit dem Obligatorium des schulärztlichen Dienstes, Eidgen. Fabrikgesetz, Bundesgesetz betr. Eintritt ins Erwerbsleben usw.

Diese wenigen Hinweise haben gezeigt, dass die Bundesverfassung, das Grundgesetz der Eidgenossenschaft, die Schule sicherlich nicht zu einer sozialen Institution macht. Es erhebt sich nun aber die Frage, ob dies allenfalls durch die Gesetzgebung der Kantone bewirkt wird.

Es würde den Rahmen dieser Ausführungen überschreiten, wollten wir die Schulgesetzgebungen aller Kantone auf ihre Fürsorgebestimmungen hin prüfen. Es gäbe da vermutlich ein recht uneinheitliches Bild, wahrscheinlich noch uneinheitlicher, als wenn man die Strafprozessordnungen der einzelnen Kantone einander gegenüberstellte. Wir begnügen uns daher mit einem Hinweis auf den Kanton Zürich.

Im Kanton Zürich sind die Gemeinden weitgehend unabhängig, und zu den Aufgaben der autonomen Gemeinden gehört u. a. auch die Besorgung des Schulwesens. Dieses System hat dazu geführt, dass die Fürsorge für das Schulkind im Kanton Zürich keineswegs einheitlich ist. Einzelne Gemeinden sind sehr initiativ vorgegangen; man denke an die Stadt Zürich, deren sozialpädagogische Einrichtungen weithin bekannt sind. Daneben gibt es aber im Kanton Zürich Gemeinden, wo für die hilfsbedürftige Jugend noch sehr wenig geschieht. Der Kanton Zürich fördert die Schulkinderhilfe zur Hauptsache indirekt, indem er Beiträge an die Aufwendungen der einzelnen Gemeinden für die Schulfürsorge leistet. So erhält z. B. die Stadt Zürich für ihre Auslagen an die Horte einen Beitrag von 18 Prozent.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass überall da, wo autonome Gemeinden mit eigenem Wirkungskreis bestehen, der Ansporn für die «soziale Schule» von den Gemeinden ausgehen muss. Dies ist auch natürlich; denn die obligatorische Volksschule zeigt ihnen direkt, ob und in welchem Umfange fürsorgerische Massnahmen in der Schule notwendig sind. Sie bildet ein vortreffliches Kontrollmittel gegenüber den Inhabern der

elterlichen Gewalt und bringt den Behörden nicht nur die abnormalen Kinder, sondern auch diejenigen, welche von den Eltern misshandelt, vernachlässigt, ausgebeutet werden, und diejenigen, welche in Armut leben, zur Kenntnis.

Wenn man die Aufgabe der Volksschule nicht allein in der intellektuellen Erziehung der Jugend erblickt, sondern ihr auch einen Anteil an der Charakterbildung und der körperlichen Ertüchtigung überträgt, so müssen ihr auch die Mittel in die Hand gegeben werden, um Hindernisse, die sich ihrem Erziehungsziel entgegenstellen, soweit möglich zu beseitigen. Aus diesem Gedanken heraus ist die Schulfürsorge der Stadt Zürich entstanden. Man wird ihr die Berechtigung nicht absprechen können, sofern darauf Bedacht genommen wird, dass den Eltern nicht einfach Lasten abgenommen werden, die zu tragen sie in erster Linie verpflichtet sind und die sie bei gutem Willen auch selbst tragen könnten. Eine wohlüberlegte Schulfürsorge vermag unter den Schulkindern sozial ausgleichend zu wirken, was in der heutigen Zeit für unser Land von besonderer Bedeutung ist.

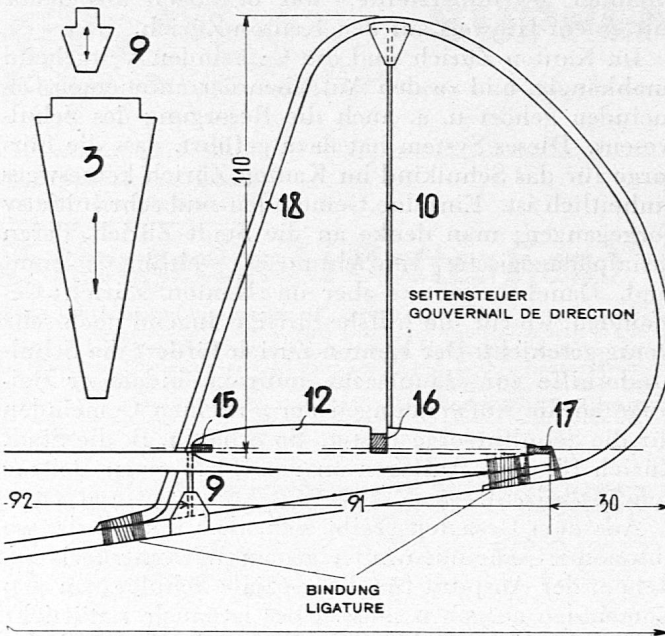
Dr. P. Huber.

FÜR DIE SCHULE

4.-6. SCHULJAHR

Flugmodellbau und Schule

Im Flugmodellbau haben wir die Spielerei von erster Arbeit streng zu unterscheiden. Spielerei ist es, irgendein «Rekordmodell» zu kaufen und ohne weitere Kenntnisse damit auf der nächsten Wiese zu präbelen. Einer ernsthaft betriebenen Modellfliegerei hat sich der Schweizerische Aero-Club in verdienstvoller Weise angenommen. Er hat in etwa 25 grösseren und kleineren Städten der Schweiz Arbeitsgruppen gebildet, deren Teilnehmern die Arbeit zufällt, zunächst einmal ein einfaches, dann ein komplizierteres und schliesslich ein wirkliches Leistungsmodell zu bauen,



Probe aus dem Segelflug-Modellbogen «Shell 1». 3 und 9 Rumpfspanten; Seitensteuer mit Rumpfspant (9); Seitensteuerholm (10); Höhensteuerrippe (12); Vorderholm (15); Hauptholm (16); Endleiste (17) und Peddigrohr (18) das über der Kerzenflamme gebogen wird.

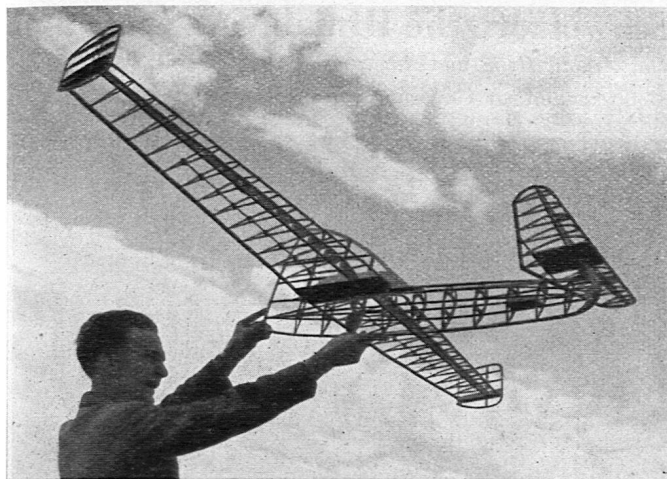


Baubetrieb in der Werkstatt der Flugmodellgruppe Zürich des Aero-Club der Schweiz.

was wochen- und monatelange Arbeit erfordert und erprobte Handfertigkeit voraussetzt. Ebenso planmässig wird bei Flugübungen mit selbsterstellten Modellen im Gelände vorgegangen. Von diesen Gruppen geht ein reiches Mass von Anregung aus, und man versteht es, dass Bestrebungen im Gange sind, den Flugmodellbau dem Handfertigkeitunterricht der Schulen einzugliedern. Dafür spricht neben der lebhaften Anteilnahme der Jugend vor allem die Auswertung in verschiedenen Unterrichtsfächern. Wir erinnern an Rechnen und Geometrie mit Berechnungen über die Grösse der Tragflächen, über das Seitenverhältnis und die spezifische Flächenbelastung eines Modells, oder das Geschwindigkeitsdreieck (Flug- und Sinkgeschwindigkeit und Geschwindigkeit über dem Grund), über den Einstell-, Anstell- und Gleitwinkel. In der Physik können am Flugmodell der Auftrieb und der Luftwiderstand sehr schön demonstriert werden, ferner die Wirkungsweise des Leit- und Triebwerkes und das ganze sonstige Kräftespiel. Im technischen und künstlerischen Zeichnen sind Flugmodelle dankbare Objekte. Die Beobachtungen im Gelände führen auf Grundsätzen der Meteorologie und Geographie.

Aeusserer Voraussetzungen für den Modellbau im Unterricht sind die Beschaffung einer Werkstatt, von Werkzeugen und von Baumaterial. Der Flugmodellbau ist hierin sehr bescheiden, und irgendwelche Neuanschaffungen dürften bei dem hohen Stande der Einrichtungen unserer Schulen kaum nötig sein. Unter der Werkstattdecke kann man Drähte spannen, wo die Modelle aufbewahrt werden, ohne den sonstigen Betrieb irgendwie zu stören. Baumaterial ist durch den Schweiz. Aero-Club ohne Schwierigkeit erhältlich: Leisten verschiedener Grösse, Sperrholzplatten, Tonkinrohr, Japanpapier und Japanseide, Draht, Zwirn, Kaltleim und Cellon.

Aus methodischen Gründen wird man nicht mit einem Rekordmodell, sondern mit einem einfachen Stabmodell anfangen, um zunächst gründlich die ganze Bautechnik kennenzulernen. Auch die Erstellung kleiner Papiermodelle und der Bau eines einfachen Kreuz- oder Spitzdrachens, eines Fallschirmes aus leichtem Stoff, oder eines Heissluftballons aus Seidenpapier bieten eine Fülle von Anregungen. Alle Arbeitsprozesse, wie Strichsägen, Aussägen vorgezeichneter Figuren, Biegen von Leisten über Wasserdampf und Flamme, Spalten und Zurichten von Tonkin, Besspannungs- und Cellonierungsversuche, Schäften, Wik-



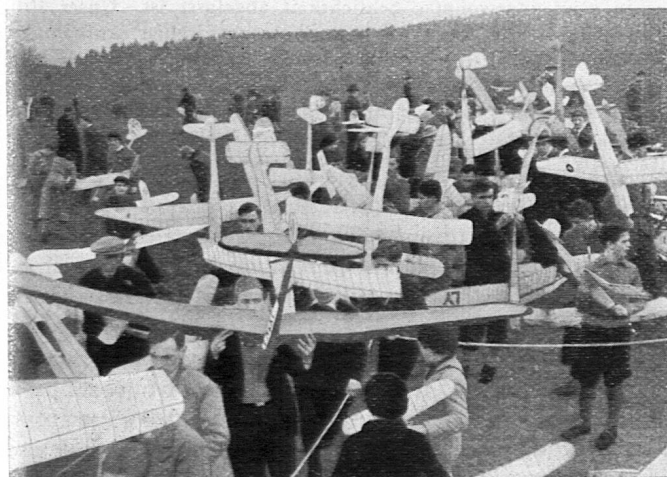
Ein Meisterwerk der Modellbaukunst:
Die „Ente“ (Rohbau, noch nicht mit Stoff überzogen).

keln mit Leimfaden ohne Knoten, Bandagieren, Schneiden, Hobeln, Raspeln, Feilen und Glätten von Holz usw. werden dabei gemeinsam und systematisch durchgenommen.

Selbstverständlich wird man sich in einem Kurs an bewährte Vorbilder halten. Eine Fülle ausgezeichnete Baupläne ist erhältlich, und es kann nur dringend empfohlen werden, sich für den gemeinschaftlichen Bau der ersten zwei bis drei Modelle an diese Vorlage zu halten. Wir nennen hier den vorzüglichen Segelflug-Modellbogen «Shell 1» im Maßstab 1 : 1 für Anfänger. Er enthält eine genaue Baubeschreibung, eine Stückliste und Angaben über Masse, Material und Stückzahl. Auch an vorzüglichen Lehrbüchern des Flugmodellbaues fehlt es durchaus nicht.

Nun aber die Frage: Besitzen wir Modellbaulehrer, die in der Lage sind, einen erspriesslichen Unterricht zu leiten? Der Aero-Club der Schweiz kann hier bereits die Antwort damit geben, dass er auf die vielen Arbeitsgruppen hinweist, die in unserem Lande auf eine ausgezeichnete praktische Arbeit zurückblicken. So ist z. B. die Möglichkeit, einen Modellbaulehrerkurs durchzuführen, ohne weiteres vorhanden, und die Handfertigkeitslehrer würden gewiss gerne diese Gelegenheit ergreifen, um ihre Lehrtätigkeit durch den äusserst vielseitigen Modellbau zu erweitern und zu vertiefen. Die für das Flugwesen begeisterte Jugend wird ihnen dafür nur dankbar sein.

Auch wird es ohne weiteres möglich sein, dass die Modellbaugruppen des Aero-Clubs aus ihrem Mit-



Schweizerischer Modellflugtag in Lenzburg.

gliederkreis geeignete Lehrkräfte für die Einführungszeit den Schulen zur Verfügung stellen.

Schliessen wir mit den Worten eines bewährten Förderers des Modellbaues: «Es ist, als hätte eine neue Welt die Schulstuben erobert. Nirgends die Klage: ich kann meine Buben nicht soweit kriegen, Flugmodelle zu bauen; überall dies eine: ich kann die Begeisterung nicht mehr bändigen! Es ist wie in der Fliegerei selbst: Wen sie im Innersten gepackt hat, den lässt sie niemals mehr los.» (Nach Dr. W. Dollfus.)

Was ist Flugmodellsport?

Das Interesse, ja die Begeisterung der Jugend für das Fliegen ist überall lebendig, aber vorläufig sind die Möglichkeiten noch gering, sich praktisch in der Fliegerei zu betätigen. Warum? Zunächst: man muss mindestens 18 Jahre alt sein, um z. B. Flugunterricht in einer Motor- oder Segelflugschule nehmen zu können. Dann: Fliegen lernen ist leider immer noch eine recht teure Sache, hauptsächlich wenn man nach Absolvierung einer Fliegerschule im sportlichen Training bleiben will.

Im Modellbau finden jung und alt einen prächtigen Ersatz für eine Betätigung in der «grossen Fliegerei». Aber nicht nur Ersatz, sondern eine *ausgezeichnete Vorschulung* für die spätere Flugpraxis. Wir können eine ganze Anzahl von Beispielen nennen, wo aus eifrigen Modellbauern tüchtige Segelflugpiloten geworden sind. Vor 2—3 Jahren arbeiteten sie noch hier in der Werkstatt und liessen draussen auf der Allmend ihre Modelle fliegen. Heute kreisen sie am Steuer ihrer Segelflugzeuge stundenlang über Uetliberg und Albis.

Zweck und Ziel des Flugmodellsportes wäre also:

- a) Vermittlung eines ersten Kontaktes mit der Fliegerei im allgemeinen.
- b) Theoretische Vorschulung für eine spätere fliegerische Praxis.

Wie erreichen wir dieses Ziel?

Durch den Baubetrieb einerseits und durch den Flugbetrieb andererseits.

Zunächst lernt der Anfänger einen Konstruktionsplan eines Modells lesen und zeichnet sich den Plan selbst. Hat er zwei bis drei Bauplanmodelle gemacht, so wird er auf eigene Ideen kommen, d. h. er wird Modelle nicht mehr nachbauen, sondern eine Eigenkonstruktion beginnen. Der Bastler wird zum Forscher, vielleicht zum Erfinder. Er wird einen eigenen Plan zeichnen, gewisse Berechnungen über die Festigkeit durchführen, er wird sich seine Gedanken über den Luftwiderstand (Aerodynamik) machen.

Mit dem fertigen Modell gehen wir hinaus in die Natur. Zuerst wird das neue Modell richtig ausgewogen, d. h. untersucht, ob der Schwerpunkt am richtigen Punkt ist. Auf ebenem Boden beginnen wir z. B. mit einem Segelmodell die ersten Versuche, indem wir es einen ersten Gleitflug ausführen lassen. Oberstes Ziel ist Kursstabilität, d. h. unser Modell soll möglichst schön geradeaus fliegen. Durch verschiedene Methoden, die wir hier nicht alle aufzählen können, ist dies zu erreichen. Ist unser Modell eingeflogen, so werden wir es von einem kleinen Hügel zu Tal schicken. Wir werden dabei eifrig die Witterungsverhältnisse, Windrichtung, Windstärke, Temperatur usw. zu studieren haben. Dann müssen wir uns über die Topographie unseres Uebungsgeländes orientieren. Werden wir am Hang Aufwind finden? Kann uns

jene Waldecke einen gefährlichen Wirbel bescheren, der unser Modell ausser Kurs bringt? Werden wir über jenem flachen Hausdach oder über einem Steinbruch warmen Aufwind finden, der unser Modell in die Höhe trägt? Sie sehen: zahlreiche interessante Fragen drängen sich auf, und es sind genau diese Fragen, mit denen sich unser grosser Bruder, der Segelflugpilot, beschäftigt.

Welche Flugleistungen kann man nun eigentlich mit derartigen Modellen erreichen?

Genau wie der Segelflieger, so sind auch wir auf einen Hügel oder auf einen Berg hinauf gezogen und haben von dort oben unsere Modelle gestartet. Je nach der Güte des Modells und der herrschenden atmosphärischen Verhältnisse gab es dann einen mehr oder minder langen Gleitflug ins Tal hinab. Aber manchmal ist uns das Glück besonders hold: das Modell kommt plötzlich in Hangaufwind oder Thermik (das ist eine aufsteigende warme Luftströmung), fängt an zu steigen, vielleicht sogar zu kreisen, ist auf einmal höher als der Startpunkt, es segelt. So haben wir zum Beispiel auf unseren Flugsportzentren, auf dem Bachtel, der Scheidegg und am Gottschalkenberg, oder bei Wattenwil im Berner Oberland, Dauerflüge von über einer halben Stunde, Höhenflüge in Thermik auf 600 m und Streckenflüge von 3 bis 4 km durchführen können. Dabei wurden die Modelle nur mit der Hand gestartet. Jetzt wird aber der Modellsport vielfach von der Ebene aus betrieben. Auch dabei folgen wir genau dem Beispiel unserer Kameraden vom Segelflug, die sich mit einer Autowinde hochschleppen lassen. Wir brauchen aber kein Auto, sondern nur ein altes Velo. Wie den guten alten Kinderdrachen, so ziehen wir unsere Modelle an einer 60 bis 100 m langen Schnur in die Höhe. Hört dann die Zugkraft auf, so klinken die Modelle aus. Jetzt fangen sie an zu gleiten oder, wenn wir Glück haben, zu segeln. So konnte z. B. unser Kamerad Eggenberger im letzten Sommer sein Modell eine halbe Stunde lang oben halten, und im Herbst ging das Modell des jungen Bieri in Dübendorf nach einem solchen Hochstart auf Strecke und landete nach genau 1 Stunde 7 Minuten im etwa 7 km entfernten Kempthal. Dies dürften die schweizerischen Segel-Modellrekorde sein.

Dr. Walter Dollfus,

Obmann der Modellbaugruppe Zürich.

Die Lehrenden und die Lernenden

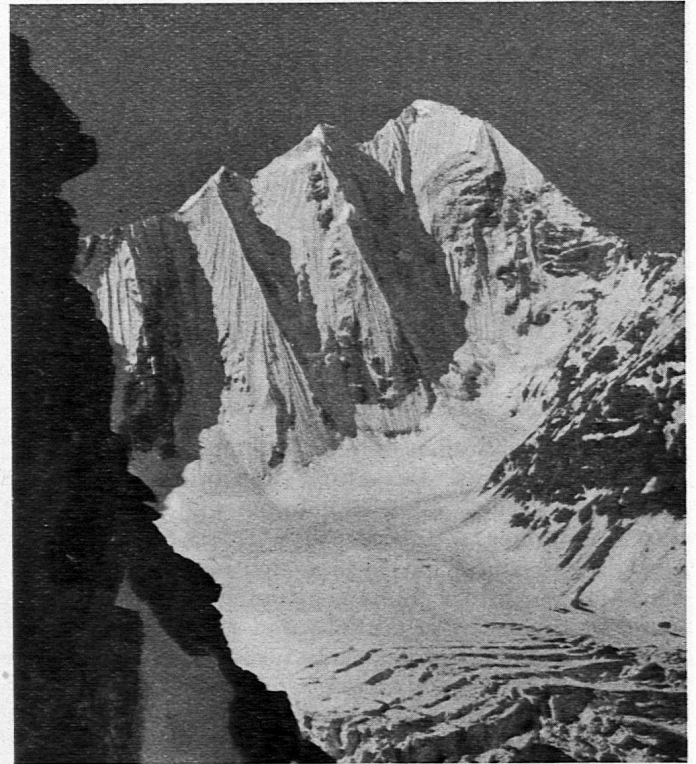
Wenn wir es beim Unterricht der Kinder überdrüssig werden, immer das Elementare zu wiederholen, dann wollen wir uns ihnen in brüderlicher, väterlicher und mütterlicher Liebe auf ihrer Stufe zugesellen. Wenn wir so mit ihrem Herzen verbunden sind, wird das Allbekannte uns selbst neu erscheinen. Denn so stark ist der Affekt eines mitfühlenden Herzens, dass die Kinder durch unsere Reden und wir durch ihr Lernen im Gemüte erregt werden und nun Einzug beieinander halten: Sie, die Hörenden, sprechen gleichsam in unserm Innern, und wir, die Lehrenden, lernen gleichsam in ihrem Innern. Es ist so, wie wenn man einem andern eine schöne Gegend zeigt, die er noch nie gesehen hat, deren wir aber schon überdrüssig geworden sind: durch die Freude, welche die Neuheit des Schauspiels in dem andern hervorruft, wird auch unsere Freude erneuert, und je lieber uns der andere ist, um so grösser wird unsere Freude sein.

Augustinus (354—430) (De catech. rud. 17).
Ausgabe von Harnack 1922.

Schweizerische Himalaya-Expedition

Von Arnold Heim und August Gansser.

Kleinwandbild zur Förderung der Volksgesundheit Nr. 97



«...Je einfacher und primitiver die Nahrung, um so gesünder. In der Tat erfreuten wir uns bei einfacher und fast ausschliesslich vegetarischer Kost, dabei alkohol- und nikotinfrei, der besten Gesundheit.»

Anregungen zur Verwertung des Bildes.

Wir pflegen die Heimatliebe unserer Jugend nicht dadurch am besten, dass wir sie glauben machen, unser Volk sei das Salz der Erde. Dazu sind wir mit viel zu viel Kulturkrankheiten durchsetzt. Aber wenn Schweizer Forscher mit bescheidenen Mitteln Leistungen vollbringen, die berühmten Unternehmungen anderer Völker zum mindesten ebenbürtig sind, dann wollen wir die Schüler darauf aufmerksam machen, wie solche Leistungen zustande kommen.

Eine Gelegenheit dazu bietet das prachtvolle Werk «Thron der Götter», das im Morgarten-Verlag erschienen ist. Zwei Schweizer Geologen: Arnold Heim, der Sohn des verstorbenen Geologie-Professors Albert Heim, und August Gansser bieten darin einen Bericht über den Verlauf ihrer Himalaya-Expedition vom Jahre 1936, der gerade deshalb packt und überzeugt, weil er in ganz ungewohnter Schlichtheit abgefasst ist. Unser Bild gibt eine Vorstellung von den photographischen Aufnahmen, die dem Werke in reicher Fülle beigegeben sind. Aus dem Texte verdienen in der Volksschule vor allem die Angaben über die Ausrüstung der Forscher mannigfache Verwertung. Wir lassen im folgenden die Forscher selbst reden. Ueber ihre Ernährung lesen wir:

«Unsere kleine Expedition unterscheidet sich besonders betreffend die Ernährung wesentlich von den meisten früheren, die alles erdenkliche von Konserven und sogar Bierflaschen mitschleppten. — Eine kleine Gruppe wetterfester und genügsamer Männer, die sich vorzugsweise mit den billigen Landesprodukten wie die Eingeborenen zu ernähren vermögen, ist verhältnismässig leistungsfähiger und beweglicher als eine grosse Expedition, die Hunderte von Trägern nötig hat und einen grossen Teil ihrer Arbeitskraft für Kuli-Organisation verbrauchen muss. Wären wir nicht so freigebig

mit herrlichen Provianten aus der Heimat beschenkt worden, so hätten wir von Anfang an so gelebt wie in den letzten zwei Monaten der Gebirgsreise, nachdem unser Heimatproviant zu Ende gegangen war. Dabei brauchten wir noch 8 Träger, statt deren 30. Unsere Nahrung, die hauptsächlich aus Reis, Gerste, Weizen und Hirse bestand, kostete uns pro Tag zu zweit etwas weniger als einen Franken.» (Folgen die Sätze, die schon unter dem Bilde wiedergegeben sind.)

Der Schweizer Proviant, den sich die Forscher schenken liessen, bestand in *Vierkorn-Biskuits* (Fragen an die Schüler: Warum Biskuits und nicht Brot? Was heisst Vierkorn?), *Pomol* (warum konzentrierter Obstsaft und nicht Süssmost, oder gar Bier und Wein?), *Sport-Ovomaltine*, *Nestlé-Pulvermilch*, *Trockenfrüchte* (warum keine Aepfel?), Fleisch — nur zwei Stücke *Bündnerfleisch* (warum gerade dieses?), *Maggi-Suppen* (sie waren in den höchsten Höhen nicht mehr zu gebrauchen, weil sie bei der niedrigen Siedetemperatur des Wassers nicht mehr gar wurden). — Auf dem Gipfel des Mont Blanc in etwa 4800 m ü. M. siedet das Wasser schon bei etwa 84°, die Forscher lebten aber wochenlang in Höhen zwischen 5000 und 6000 m ü. M.), *Issroh-Haferflocken*. Hauptnahrung aber waren die schon oben genannten *Getreidearten* Reis, Gerste, Weizen und Hirse.

Sportausrüstung. Nicht leicht eine Aufgabe macht Buben so viel Freude, regt ihre Phantasie derart an und zwingt sie zu so mannigfacher Ueberlegung wie die Aufgabe, die Ausrüstung von Forschern zusammenzustellen, die monatelang in Hochgebirgen reisen müssen, wo keine Ausrüstungsgegenstände hinzuzukaufen sind. Zur Beurteilung der Schülerarbeiten bringen wir im folgenden etwas gekürzt die Liste, die die Forscher selbst veröffentlichten: *Bergschuhe*, je Teilnehmer 2 Paar Reserveschuhe, und dazu 3 Paar Träger-Bergschuhe — *Berganzüge aus Wollstoff*, dazu vier alte Kleider für Träger — *Sturmanzüge*, 6 Paar — wollene *Unterwäsche*, *Wollsocken*, *Wollhemden*, wollene *Kittel*, je 3 — *Flieger-Lederhauben* mit Schafspelz gefüttert — *Lederhandschuhe*, 6 Paar — *Wollfäustlinge*, 6 Paar — *Schneebrillen*, auch für Träger, 3 Dutzend — *Pelzfinken*, 3 Paar für Gebrauch in Zelt und Schlafsack — *Gamaschen*, 3 Paar — *Eispickel*, leichte, 7 Stück — *Steigeisen*, 6 Paar — *Ski*, 3 Paar zusammenlegbare, mit Stöcken — *Zelte*, im ganzen 7, wovon 5 gebraucht wurden — *Daunenschlafsäcke*, 3 neue, dazu 3 gebrauchte für die Träger — *Schaumgummiplatten*, 5 Stück zur Isolierung unter dem Schlafsack — *Feldflaschen*, für Pomol unangreifbar, 6 Stück — *Primuskocher* für Benzin, 3 Stück — *Metakocher*, 2 Stück — dazu 4 Pakete *Meta-Brennstoff* — *Rucksäcke*, 3 neue und 5 Trägersäcke — *Bergseile*, 6 Stück — einige *Lawinenschnüre* (rote Schnüre, die bei Lawinengefahr nachgezogen werden, um bei allfälliger Verschüttung ein Auffinden zu erleichtern) — *Schneeschaufeln* aus Duraluminium, 2 Stück — *Kochkessel*, 2 Stück — dazu einige *Teller* und *Tassen* aus Aluminium — *Sturmlaternen*, 6 Stück, mit Kerzen und 2 *elektrische Taschenlampen* mit *Reservebatterien* — *Segeltuch-Wassersäcke*, 4 Stück — *Eishaken*, *Sicherungskarabiner* — eine *Axt* und eine *Werkzeugkiste* — grosse *wasserdichte Segeltuchtransportsäcke* mit Schloss, 8 Stück — zur Ausrüstung des Geologen selbst-

redend auch *Hämmer*, *Meissel*, *Kompasse*, *Salzsäurefläschchen*, *Aneroidbarometer* und *achtfache Zeiss-Feldstecher* — statt Tropenhelmen gewöhnliche *Mützen* — keine Betten — als Tische und Stühle dienten die Kisten — dazu *Medikamente* (Verbandstoff, Mittel gegen Durchfall, Malaria, zur Wundbehandlung und Insektenpulver), ferner *Photoapparate und Filme*. (Dazu kommt all das Kleinzeug, über das das Buch keine Angaben macht: Schreib- und Zeichengerät, Papier, Karten, Ausweise, Toilettengegenstände, Taschenmesser, Essgerät, Feuerzeug, Nähzeug, Schnüre usw.).

Die Reise dauerte von Mitte März bis Ende November. Die Veröffentlichung der bedeutenden wissenschaftlichen Ergebnisse steht noch bevor. *Oe.*

Die Kleinwandbilder werden gegen die Verpflichtung, zweckmässigen Gebrauch davon zu machen, in der Schweiz unentgeltlich abgegeben von der Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Av. Dapples 5, Lausanne.

Soziale Frauenschule Zürich

Nach *zweijährigem* Lehrgang konnten im vergangenen März 28 Schülerinnen diplomiert werden. Die Ausbildung gilt einerseits der spätern Anhaltstätigkeit, sei es als Gehilfin oder selbständige Leiterin, und anderseits der Arbeit auf Fürsorgesekretariaten, z. B. auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, der Gesundheitsfürsorge, Armenpflege, Amtsvormundschaft oder der Hilfe für geistig und körperlich Gebrechliche. Die Schulzeit zerfällt in 3 Theoriequartale, unterbrochen von mehreren Monaten praktischer Arbeit, erst in Anstalten und Heimen, während des zweiten Jahres bei Fürsorgestellen und Sekretariaten. Der theoretische Unterricht gilt sowohl den allgemein grundlegenden Fächern wie Pädagogik, Hygiene, Gesetzeskunde, Wohlfahrtspflege und religiöse Fragen als auch der Behandlung von Einzelgebieten wie Berufsberatung, Anormalenhilfe, Fürsorge für Alkoholranke, Tuberkulosenfürsorge, Altershilfe usw. Eine wertvolle Ergänzung bilden die praktischen Uebungen wie Buchhaltung, Aktenführung, Handfertigkeit, Spiel und Gesang.

Nicht weniger Bedeutung hat der *Jahreskurs*, da die Nachfrage nach zuverlässigen und umsichtigen Anstaltsgehilfinnen und Hausmüttern bei unserm Reichtum an Anstalten und Heimen nie verstummt und weil sich auch immer wieder Arbeitsmöglichkeiten in Familien, seltener in Horten oder Tagesheimen zeigen. Zwei Theoriequartale am Anfang und Schluss des Jahreskurses geben Grundlage und Ueberblick für die praktische Arbeit und bauen sich aus folgenden Fächern auf: Hygiene, Kinder- und Krankenpflege, Pädagogik, Psychologie, Jugendhilfe, Gesetzeskunde, Frauenfragen, Einführung in Anstaltspraxis und Buchhaltung, Handfertigkeit, Spiel und Singen, Einzelvorträge und Besichtigungen.

Die Stellenvermittlung der Schule berichtet von folgenden Placierungen im Berichtsjahr 1937/38: *Offene Fürsorge*: Tuberkulose-Fürsorge 5, Jugendfürsorge 2, Berufsberatung 2, Stellenvermittlung der Freundinnen junger Mädchen 2, Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe 1, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit 1, Invalidenfürsorge 2 und Fabrikfürsorge 1. *Geschlossene Fürsorge*: Arbeitskolonien und Arbeitslager 5, Heime und Anstalten für Gebrechliche 3, Kinderheime 6, Mädchenheime 5 und Knabenerziehungsanstalten 3.

Als Mindestalter für die Aufnahme in den Zweijahreskurs gilt das zurückgelegte 22., für den Jahreskurs das 20. Lebensjahr. Anmeldungen werden jeweils ein halbes Jahr vor Kursbeginn eingereicht. Für den im Herbst 1938 beginnenden Jahreskurs (Anstaltsgehilfinnen) können noch einige Aufnahmen in Frage kommen. Prospekte und nähere Auskunft sind erhältlich bei der Sozialen Frauenschule in Zürich, Schanzengraben 29. Sprechstunde Dienstag von 11 bis 12 Uhr.

Thurg. kantonaler Lehrerverein

(Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins)

Jahresbericht 1937

I. Allgemeines, Organisatorisches, Nachrufe.

Ein ruhiges Vereinsjahr liegt hinter uns. Schon im letzten Jahresbericht konnten wir die erfreuliche Feststellung machen, dass die Lohnabbaubewegung zum Stillstand gekommen sei. Mit einer Ausnahme gilt dies auch für das Berichtsjahr.

Die vierjährige Amtsdauer des Vorstandes wäre eigentlich mit Ende des Berichtsjahres abgelaufen. Sie wurde um ein Jahr verlängert, um die in Art. 20 unserer Statuten geforderte Uebereinstimmung mit der Amtsdauer der Funktionäre des Schweiz. Lehrervereins herzustellen.

Im Mitgliederbestand traten wenig Aenderungen ein. Zwei jüngere Kollegen mussten allzu früh aus schönster Wirksamkeit scheiden:

Karl Prodoliet, Sekundarlehrer in Bischofzell, im Alter von 35 Jahren, und

Emil Traber, Lehrer in Hemmerswil-Amriswil, im Alter von 39 Jahren.

Auch zwei sich im Ruhestande befindliche Lehrer mussten dem Allbezwinger Tod ihren Tribut zollen: Joh. Anderes, früher Lehrer in Kesswil, und Emil Osterwalder, früher Sekundarlehrer in Bischofzell.

Beide waren eifrige Mitglieder der Sektion Thurgau, die auch nach ihrem Rücktritt vom Schuldienst kaum je an einer Jahresversammlung fehlten. Emil Osterwalder war unser ältestes Ehrenmitglied. Seine Verdienste um unsere kantonale Lehrerorganisation rechtfertigen es, dass wir seiner noch mit einigen Worten besonders gedenken. Im Februar 1909 kam er als Vertreter des Bezirks Bischofzell in den damals neungliedrigen Sektionsvorstand. Schon nach zwei Jahren wurde ihm das Amt eines Aktuars und Quästors übertragen. Die vielen sorgfältig geführten Protokolle zeugen von der Gewissenhaftigkeit, mit der der vielbeschäftigte Mann das ihm anvertraute Amt ausübte. Durch die Statutenrevision des Jahres 1915 wurde das Aktuarat vom Quästorat getrennt. Emil Osterwalder behielt das letztere bei und war bis im Frühjahr 1922 der umsichtige Finanzminister der Sektion Thurgau. Besondere Verdienste erwarb er sich um den Ausbau des 1914 gegründeten Hilfsfonds. Mit grosser Energie betrieb er die Sammlung von freiwilligen Beiträgen unter den Mitgliedern und hatte die Genugtuung, schon nach einem Jahre einen Fonds von Fr. 6000.— verwalten zu können. Die Tätigkeit Emil Osterwalders im Vorstand beschränkte sich aber keineswegs auf die Protokollführung und Kassaverwaltung. Er war als Vizepräsident der stets dienstbereite Mitarbeiter des damaligen Präsidenten, Herrn A. Weideli. Als es letzterem nach seinem Rücktritt vom Präsidium infolge schwerer Krankheit nicht möglich war, die Geschäfte bis zur Uebergabe an den Nachfolger weiterzuführen, da war es der Vizepräsident, der bei der damaligen kritischen Lage mit Umsicht und Tatkraft in die Lücke trat, bis der neugewählte Vorstand sich konstituiert hatte. Aber auch nachher blieb sein Interesse für die Sektion Thurgau lebendig, sozusagen bis in seine letzten Lebenstage. Alle, die diesen liebenswürdigen Menschen mit dem goldlauteren Charakter kannten, werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

II. Vorstand.

Der ruhige Verlauf des Vereinsjahres kommt auch darin zum Ausdruck, dass für die Erledigung der Geschäfte nur 6 Sitzungen notwendig waren. Vielleicht trug auch die anderweitige starke Inanspruchnahme des Präsidenten etwas schuld daran, dass die Sitzungen in grösseren Zeitabständen einberufen wurden. Sie zogen sich dafür meist ziemlich in die Länge. Wir berichten über die wichtigsten Geschäfte unter besonderem Titel.

III. Delegiertenversammlung.

Diese fand Samstag, den 6. März, 13.15 Uhr, in der «Krone», Weinfelden, statt. Leider liessen sich drei Schulvereine nicht vertreten. Diese Gleichgültigkeit sollte einmal verschwinden. Wir können einfach nicht glauben, dass es bei gutem Willen nicht möglich sein sollte, einen Vertreter — es braucht ja nicht unbedingt der offizielle Delegierte oder sein Stellvertreter zu sein — abzuordnen.

Zur Behandlung kamen Steuerfragen und Besoldungsfragen, eingeleitet durch Voten des Präsidenten. Die Erfahrungen, die die Lehrerschaft anlässlich der Neueinschätzung auf Grund des neuen Steuergesetzes gemacht hatte, führten zu einer ziemlich lebhaften Aussprache. Wir kommen auf beide Fragen unter Titel V zurück.

IV. Jahresversammlung.

Diese fand früher als gewöhnlich, nämlich schon am 2. Oktober, statt, und zwar wie gewohnt in der «Krone», Weinfelden, in Verbindung mit der Generalversammlung der Thurgauischen Lehrerstiftung. Der Grund der Vorverschiebung unserer Versammlung lag im Haupttraktandum, da sich der Referent, Herr Prof. Friedrich W. Foerster, in jener Zeit gerade auf einer Vortragstournee in der Ostschweiz aufhielt. In seinem Eröffnungswort würdigte der Präsident die Persönlichkeit Foersters als eines hervorragenden pädagogischen Schriftstellers und mutigen Kämpfers für die Wahrheit und für einen ehrlichen Frieden unter den Nationen, der für seine Standhaftigkeit das Exil auf sich nehmen musste.

Die *Jahresgeschäfte* fanden rasche Erledigung. Weder zum Jahresbericht des Präsidenten noch zu den Jahresrechnungen des Quästors wurde das Wort verlangt. Bei der Festsetzung des Jahresbeitrages machte der Präsident noch besonders darauf aufmerksam, dass in dem beantragten Beitrag in der bisherigen Höhe von Fr. 10.— nun auch der Mitgliederbeitrag an den SLV inbegriffen sei, was einer tatsächlichen Reduktion des Beitrages um Fr. 2.— gleichkomme. Die Abonnenten der Schweiz. Lehrerzeitung geniessen diese Ermässigung in Form des für Mitglieder der Sektion Thurgau des SLV um Fr. 2.— niedrigeren Abonnementspreises, die Nichtabonnenten dadurch, dass sie an den SLV den besonderen Mitgliederbeitrag von Fr. 2.— nicht mehr zu leisten haben. Der Beitrag an den SLV wird für *alle* Mitglieder aus der Sektionskasse entrichtet. Der Jahresbeitrag pro 1937 wurde dann gemäss Antrag des Vorstandes beschlossen.

Stillschweigend stimmte die Versammlung einem weiteren Antrage des Vorstandes zu, es sei die *Amtsdauer* des Vorstandes, der Revisionskommission und der Delegierten in den SLV um ein Jahr zu verlängern. Der Präsident gab bei dieser Gelegenheit die bestimmte Erklärung ab, dass er bei den nächsten

Jahr vorzunehmenden Wahlen nicht mehr kandidieren werde.

Nachdem zwischenhinein die *Generalversammlung der Thurgauischen Lehrerstiftung* unter der Leitung ihres Präsidenten, Herrn Sekundarlehrer Bach, Romanshorn, ihre Jahresgeschäfte in rascher Folge abgewickelt hatte, konnte der Sektionspräsident den zweiten Teil der Verhandlungen eröffnen. Zahlreiche weitere Mitglieder und Gäste hatten sich inzwischen eingefunden, um den Vortrag des Herrn Prof. Fr. W. Foerster über «*Das Problem der Intelligenzbildung und die moderne Intelligenzkrise*» anzuhören. Die lautlose Stille, die im vollbesetzten Saale herrschte, und der spontane, anhaltende Beifall am Schlusse des Vortrages bewiesen, dass der hervorragende Pädagoge und Gelehrte den Zuhörern Wertvolles geboten hatte.

V. Wichtige Angelegenheiten.

1. Steuerfragen.

Die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes machten sich im Berichtsjahr schon stärker bemerkbar als im Vorjahr. In vielen, vor allem ländlichen Gemeinden, musste der Steueransatz wesentlich erhöht werden, um den bei grossen Erwerbsgruppen entstandenen Ausfall einigermaßen auszugleichen. Die Leidtragenden waren dabei vor allem die Festbesoldeten, d. h. auf dem Lande zur Hauptsache die Lehrer. Das neue Steuergesetz brachte ihnen nicht nur keine Erleichterung, sondern sogar eine Mehrbelastung. Die sog. Sozialbezüge erwiesen sich als ziemlich belanglos, d. h. sie bedeuten für grosse Familien eine kaum merkliche Erleichterung der Steuerbelastung. Die unerwarteten und unerwünschten Auswirkungen des neuen Steuergesetzes kamen auch in unserem kantonalen Parlamente zur Sprache. Sicher ist in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wenn es einmal gilt, wirkliche Ungerechtigkeiten und Unzukömmlichkeiten zu beseitigen, wird auch der Lehrerverein auf den Plan treten müssen.

Von verschiedenen Seiten war uns gemeldet worden, das im letzten Jahresbericht erwähnte Abkommen betr. generelle Abzüge von Fr. 200.—, bzw. Fr. 300.—, für die Kosten der beruflichen Weiterbildung werde nicht überall eingehalten. In einer Audienz, die der Chef des Finanzdepartementes, Herr Regierungsrat Dr. Staehelin, einer Abordnung des Vorstandes, bestehend aus Präsident und Vizepräsident, gewährte und bei der auch der 1. Steuerkommissär, Herr Dr. Lemmenmeyer, anwesend war, wurde diese Angelegenheit eingehend erörtert. Man gab uns die Zusicherung, das Abkommen gelte und sei bei den Einschätzungen überall berücksichtigt worden. Eine Mitteilung, dass das erwähnte Abkommen nicht mehr zu Recht bestehe, erhielten wir seither nicht.

Die Unklarheit, die in bezug auf die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes herrschte, veranlasste den Vorstand, an sämtliche Mitglieder einen Fragebogen zu versenden, um ein einigermaßen zuverlässiges Bild zu bekommen über die Einschätzung von Einkommen und Vermögen, die gewährten Abzüge, die Gesamtsteuerleistung etc. 206 Fragebogen kamen ausgefüllt zurück. Die Antworten ergaben zwar vollständiges Bild, lieferten aber doch wertvolles Material. Da die 206 ausgefüllten Fragebogen zum grössten Teil kleinere Gemeinden betreffen (von den grossen Gemeinden kamen jeweils nur einige Fragebogen zurück, was auch genügte), so wurde durch die Erhebungen doch die grosse Mehrzahl der Gemeinden erfasst. Die

statistische Verarbeitung des Materials, eine sehr zeitraubende Arbeit, ist noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis unserer Erhebungen ist selbstverständlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Wir wollen uns hier auf einige Feststellungen beschränken. Die Annahme, dass die grosse Mehrzahl der Lehrkräfte mehr Steuern zahlen müsse als früher, hat sich leider bestätigt. Die Mehrleistung ist zum Teil ganz erheblich. Das Bild wird noch unerfreulicher, wenn man berücksichtigt, dass seit unseren Erhebungen in vielen Gemeinden der Steuerfuss erhöht, bzw. nochmals erhöht werden musste. Sehr grosse Unterschiede bestehen zwischen den einzelnen Gemeinden in bezug auf die Gesamtsteuerbelastung. Nur *eine* Gemeinde mit einer Belastung von weniger als 250 % der einfachen Staatssteuer wurde gemeldet; die Höchstbelastung beträgt fast 600 %. Dass in einer solchen Gemeinde der Lehrer bei der scharfen Erfassung des Einkommens der Allgemeinheit ein ungewöhnlich grosses Opfer bringen muss, ist klar. Wir wollen uns im übrigen auch heute kein abschliessendes Urteil über die Güte des neuen Steuergesetzes gestatten. Die Grundgedanken sind gut. Vergessen wir auch nicht, dass die ausführenden Organe innert kurzer Frist eine Riesenarbeit zu bewältigen hatten. Eine vernünftige Interpretation wird manche Härte noch mildern können. Eine wirkliche Lösung des Kernproblems jeder Steuergesetzgebung, die gerechte Verteilung der Lasten, ist nur möglich durch eine Hebung der Steuermoral.

2. Besoldungsfragen.

In einer kleinen Landschulgemeinde wurde durch Vereinbarung zwischen Lehrer und Schulbehörde ein 50/oiger Gehaltsabbau durchgeführt. Die langjährige, treue und erfolgreiche Arbeit des Kollegen hätte eine andere Würdigung verdient.

Gegen Ende des Jahres wurde uns bereits gemeldet, dass eine Gemeinde (Eggethof) die frühere Besoldung von Fr. 4000.— wieder in Kraft gesetzt habe. Seither sind weitere Gemeinden gefolgt (soweit wir bis zum Abschluss dieses Berichtes erfuhren): Häuslenen, Frauenfeld, Steckborn.

Regierungsrat und Budgetkommission des Grossen Rates beantragten anlässlich der Budgetberatung übereinstimmend eine Reduktion des Lohnabbaues bei den vom Staate besoldeten Arbeitern, Angestellten und Beamten auf die Hälfte, d. h. von durchschnittlich 6 % auf durchschnittlich 3 %. Der Grosse Rat genehmigte diesen Antrag diskussionslos. Gestützt auf diesen Beschluss reduzierte der Regierungsrat den Abbau der Dienstalterszulagen und der Gesamtschulzulagen um die Hälfte; er beträgt jetzt noch maximal Fr. 30.—, bzw. Fr. 9.— pro Jahr. Eine gänzliche Aufhebung dieser Abzüge hängt davon ab, ob der Lohnabbau beim Staatspersonal ganz aufgehoben werde.

Hingegen sollte nun überall darnach getrachtet werden, dass der Abbau der Gemeindebesoldungen dahinfällt. An den meisten Orten war er ja nur auf Zusehen hin erfolgt, da und dort befristet. Gerade die Mehrbelastung durch das neue Steuergesetz gibt uns das Recht, die Wiederherstellung der früheren Besoldungen zu verlangen. Aber von selber wird das an den wenigsten Orten kommen; es wird sogar da und dort ein kräftiger «Stupf» notwendig sein. Sofern dabei unsere Mitwirkung als notwendig oder nützlich erachtet wird, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

3. Interventionen, Rechtsschutz.

Wie immer, gab es auch im Berichtsjahr eine Anzahl von Anständen, in denen unser Rat und unsere Hilfe gewünscht wurde. Das wird immer so sein, und darum wird auch das Bestehen einer Organisation, die für die Mitglieder eine Rückendeckung bedeutet, eine unbedingte Notwendigkeit sein und bleiben. In vielen Fällen hat die Sektion Thurgau nur durch die Tatsache, dass sie da war, Schrofheiten und Ungerechtigkeiten verhütet. Das Dorfmagatentum von einst mit einer oft unwürdigen Behandlung des Lehrers gehört doch glücklicherweise der Vergangenheit an. Freilich muss sich der Lehrer auch selber Geltung zu verschaffen wissen. Unsere Intervention ist wiederholt an übertriebener Aengstlichkeit eines Kollegen oder einer Kollegin gescheitert. Es braucht halt unter Umständen etwas Mut. Ferner ist es unbedingt nötig, dass das Mitglied, das unsere Hilfe in Anspruch nimmt, sich unseren Anordnungen oder Abmachungen unterzieht. Wichtig ist sodann, dass wir bei allen Anständen rechtzeitig und genau informiert werden. Daran fehlt es leider noch oft. Manches Mitglied glaubt, den Sektionspräsidenten mit seinem Anliegen nicht belästigen zu dürfen. Das ist eine ganz falsche Auffassung. Dafür ist er eben da. Wenn sich dann nach erfolgter Aussprache herausstellt, dass die Sache nicht so gefährlich ist, um so besser! Wir gehen nicht darauf aus, möglichst viel Lärm zu machen. Im Gegenteil: wir halten uns gerne im Hintergrund. Nur wenn es notwendig ist, soll das Gewicht der Organisation in die Waagschale geworfen werden.

Die meisten Anstände eignen sich nicht zur Berichterstattung. Das alte Lied kommt in verschiedenen Variationen immer wieder: Eltern nehmen bei Anständen einseitig Partei für ihr Kind. Der Lehrer wird der Nachlässigkeit, Parteilichkeit etc. beschuldigt. Es kommt zu Auftritten mit beleidigenden, sackgroben, ehrverletzenden Ausdrücken, mitunter sogar zu Tätlichkeiten! Da gibt es dann halt unter Umständen keinen andern Weg als den der gerichtlichen Klage. Eine kluge Schulvorsteherschaft kann zwar vieles wieder «einrenken». Aber eben, da fehlt es leider nur zu oft. Man sieht zwar ein, dass dem Lehrer oder der Lehrerin Unrecht geschehen ist. Aber man bringt den Mut nicht auf, durchzugreifen gegenüber notorischen Schimpfern, gehässigen Kritikern, bösen Zungen. Durch stillschweigendes Dulden derartiger Dinge kann die Stellung des Lehrers direkt untergraben werden. Viel schlimmer ist es natürlich, wenn die Schulbehörde solchem Treiben noch Vorschub leistet, wie das gerade im Berichtsjahre auch an einem Orte vorgekommen ist.

An manchen Orten fehlt das richtige Vertrauensverhältnis zwischen Lehrerschaft und Schulbehörde. Das ist besonders dort der Fall, wo letztere es nicht für notwendig findet, die Lehrerschaft oder wenigstens eine Vertretung des Lehrkörpers zu ihren Sitzungen einzuladen, auch dann nicht, wenn Fragen behandelt werden, bei denen die Anwesenheit einer Lehrervertretung selbstverständlich sein sollte. Da wird über Schulorganisation, Ferien, Schulreisen etc. beraten; der Lehrer aber soll nichts dazu zu sagen haben, ob schon er der Nächstbeteiligte und oft auch der einzig Sachverständige ist. Das ist nicht in der Ordnung, und darum braucht sich keine Lehrkraft eine solche Zurücksetzung gefallen zu lassen. Nicht viel besser ist die Sache, wenn die Vertretung der Lehrerschaft nur

zu gewissen Traktanden und auch dann nur zur Vernehmlassung und Auskunftserteilung aufgeboten wird; bevor die Diskussion waltet, darf sie wieder abtreten. Der Berichterstatter weiss aus eigener langjähriger Beobachtung und Erfahrung, wie wertvoll es ist, wenn durch die Anwesenheit der Lehrervertreter in allen Sitzungen der notwendige Kontakt zwischen Behörden und Lehrerschaft gesichert ist. Wenn ein Vertrauensverhältnis, von gegenseitiger Achtung getragen, in einer grossen Ortschaft möglich ist (es soll allerdings auch unter den grösseren Ortschaften eine Ausnahme bilden), wie viel leichter müsste es bei gutem Willen an Orten gehen, wo die Verhältnisse viel günstiger liegen! — Wir werden in nächster Zeit die Frage der Vertretung der Lehrerschaft in den Sitzungen der Schulbehörden zum Gegenstand einer Umfrage machen, um zu erfahren, an wieviel Orten eine frühere Weisung des Erziehungsdepartementes vom Aktenstaub zugedeckt worden ist.

VI. Die Unterverbände.

Die eingegangenen Berichte — es fehlen 2 — bieten das gewohnte, ziemlich bunte Bild: Häufige und trotzdem gut besuchte Versammlungen, geistige Regsamkeit und kollegiales Zusammenstehen da; geringe Tätigkeit, mittelmässig oder schlecht besuchte Versammlungen dort. Es sind immer die gleichen, die den Weg nicht finden, heisst es meist in den Berichten. Da ist es ein junger, dort ein alter — Eigenbrötler. Ein Aktuar schreibt: «Ein junger Lehrer, der nie an einer Versammlung erschien, wurde nicht mehr auf die Mitgliederliste genommen.» Weiss dieser übrigens, dass er ohne die Mitgliedschaft in einem Unterverbande auch nicht Mitglied des Kantonalen Lehrervereins ist? Ist er sicher, dass er nie in die Lage kommt, die Hilfe der Organisation in Anspruch nehmen zu müssen? — Ein Schulvereinspräsident berichtet, ausser zur Jahresversammlung sei man nie zusammengekommen, und man habe an der letzten Jahresversammlung beschlossen, es weiter so zu halten. Es gab eine Zeit, da dieser Schulverein mehr als ein halbes Dutzend gut besuchte Versammlungen abhielt. Wo fehlt's? Haben wir wirklich keine Zeit mehr? Sind wir so vollkommene Menschen, dass wir es nicht mehr nötig haben, uns gegenseitig zu belehren, zu ermuntern, zu stützen? Oder sind wir am Ende gar so blasiert, dass wir glauben, andere hätten uns nichts mehr zu bieten? Wenn die Kollegen allein einander nicht mehr ertragen oder sich nicht mehr *vertragen*, so gäbe es ja noch andere Möglichkeiten. Wie gut tut uns von Zeit zu Zeit ein Gang durch eine Fabrik! Viele Schulvereine veranstalten solche Exkursionen. Der Berichterstatter konnte auf diese Weise unlängst einen Blick tun in eines der grössten Etablissements der Ostschweiz. Wir sahen und hörten dabei vieles, das wir nicht verstanden. Aber wir sahen den Arbeiter an der Drehbank, am Schmelzofen, am Dampfhammer. Und wir bekamen Respekt vor dem Manne mit dem russigen Gesicht und der schwieligen Hand, der täglich seine acht und mehr Stunden da arbeiten muss. Ein solcher Anschauungsunterricht tut gerade uns Lehrern gut. Wir sehen nachher wieder viel eher die schönen Seiten unseres Berufes als das viele Schwere, das er mit sich bringt, und werden zufriedener. — Glücklicherweise gibt es auch Licht neben dem Schatten. Im hintern Thurgau z. B. sind die Schulvereine noch recht lebendig geblieben. Der Schulverein Münchwilen hält mit seinen 10 — notabene gut besuchten —

Versammlungen natürlich den Rekord. Der Schulverein Lauchetal hat unter der Leitung eines jungen Kollegen etwas ganz Neues durchgeführt: Öffentliche Vorträge in verschiedenen Ortschaften seines Rayons, in Verbindung mit den Ortsvereinen, so in Affeltrangen, Bussnang, Bänikon, Bissegg, Schmidshof, Lommis, Bettwiesen. Von den 7 Referenten gehörten vier dem Lehrerstande an. Der Versuch ist gelungen; den Veranstaltungen war ein voller Erfolg beschieden. Wer etwas ähnliches unternehmen möchte, der fragt am besten den Kollegen Willy Stahl in Schmidshof bei Märwil, wie er's gemacht hat.

VII. Verhältnis zum Schweizerischen Lehrerverein und zu kantonalen Lehrervereinen.

a) *Schweizerischer Lehrerverein.* Ueber die Tätigkeit desselben gibt der in der Schweiz. Lehrerzeitung erscheinene Jahresbericht Aufschluss, den die Nichtabonnenten gleichzeitig als Separatabzug erhalten.

An der Präsidentenkonferenz in Baden nahm der Berichterstatter teil. Zur Delegiertenversammlung, die als Auftakt zum Schweizerischen Lehrertag in Luzern stattfand, erschien unsere Delegation vollzählig. Der Lehrertag wurde auch von einer stattlichen Zahl thurgauischer Lehrerinnen und Lehrer besucht. Unter den Veranstaltungen des Samstagabends war der Vortrag unseres engeren Landsmannes, Herrn Universitätsprofessor Dr. P. Häberlin in Basel, die bedeutendste. Am Sonntagvormittag folgten nacheinander vier Referate über den staatsbürgerlichen Unterricht. Dass nach den zum Teil ausgedehnten Vorträgen keine Diskussion mehr möglich war, ist begreiflich, aber trotzdem bedauerlich.

Ueber die Neuordnung der Beitragszahlung an den SLV berichteten wir bereits an anderer Stelle; wir verweisen auch auf den letztjährigen Bericht.

Zur Gewinnung neuer Mitglieder für die *Krankenkasse des SLV* wurde von uns wieder eine Werbeaktion durchgeführt. Wir möchten den Beitritt neuerdings sehr empfehlen. Die Statuten der Krankenkasse des SLV sind den besonderen Verhältnissen des Lehrerberufes angepasst. Die Krankenversicherung erspart viel Kummer und Sorgen.

Seit der Uebernahme des Jahresbeitrages an den SLV durch die Sektionskasse erhalten unsere Mitglieder nun die *Lehrerzeitung* zu dem um diesen Betrag reduzierten Abonnementspreis. Wir möchten besonders die jungen Kollegen und Kolleginnen ermuntern, das Fach- und Vereinsorgan zu abonnieren. Sie halten sich dadurch über alle wichtigen Vorgänge auf dem Gebiete des Erziehungswesens auf dem laufenden. Es dürfte kaum eine wöchentlich erscheinende Fachschrift geben, die für einen so bescheidenen, für jedermann erschwinglichen Preis eine solche Fülle von Stoff bietet. Je grösser der Abonnentenstand ist, um so wertvoller kann der Inhalt des Blattes gestaltet werden. Auch zur Mitarbeit an unserem Fachorgan möchten wir unsere Mitglieder einladen. Es gibt doch sicher auch im Thurgau da und dort einen Kollegen, der gelegentlich etwas zu sagen hätte. Für Schulnachrichten, insbesondere solche schulpolitischer Natur, ist ja freilich der verantwortliche Korrespondent da. Aber daneben gibt es noch viele Gebiete, die bebaut werden könnten.

b) *Beziehungen zu kantonalen Lehrervereinen.* Darüber ist nicht viel Neues zu sagen. Die Freizügigkeitsbestrebungen zwischen den ostschweizerischen Sektionen,

die seinerzeit mit viel Optimismus eingeleitet worden waren, kamen nicht vom Fleck. Wir erteilten auf verschiedene Anfragen von Vorständen anderer Lehrervereine Auskünfte. Von einer Anzahl Sektionen erhielten wir wie gewohnt die Jahresberichte. Es ist für uns immer interessant, daraus zu entnehmen, was in anderen Kantonen und speziell Lehrerorganisationen geht.

VIII. Schlusswort.

Der vorliegende Jahresbericht ist der zweitletzte, den der Berichterstatter abzufassen hat. In einigen Wochen wird mein Nachfolger bestimmt sein. In meinem letzten Bericht werde ich einen kurzen Rückblick auf eine fast 17jährige Präsidialzeit werfen können. In den mit heute vorliegenden 16 Jahresberichten nahmen Standesfragen und insbesondere Besoldungsfragen den breitesten Raum ein. Unser Lehrerverein ist ja auch in erster Linie eine Standesorganisation. Dass daneben auch ideelle Fragen nicht ausser acht gelassen werden, zeigt gerade das Hauptthema der Sektionsversammlung. Kein Stand und kein Beruf hat eine stetige Weiterbildung und geistige Auffrischung nötiger als der unsrige. Der Lehrer darf im Geiste nicht alt werden. Damit er die nötige Spannkraft behält, sind wiederum gewisse materielle Voraussetzungen notwendig.

Für den Vorstand des Thurg. Kant. Lehrervereins (Sektion Thurgau des SLV):

Der Präsident und Berichterstatter:
A. Imhof.

Auszug aus den Rechnungen 1937. Vereinskasse.

Betrieb:	Soll	Haben
Mitgliederbeiträge		4 905.—
Zinsen		275.30
Portovergütung vom SLV		5.60
Taggelder und Reiseentschädigungen . .	619.80	
Verwaltung	1 343.55	
490 Beiträge à Fr 2.— an SLV	980.—	
490 Beiträge Hilfsfonds SLV	735.—	
490 Beiträge Hilfsfonds Sektion	735.—	
Verschiedenes	190.—	
Vorschlag 1937	582.55	
	<u>5 185.90</u>	<u>5 185.90</u>

Bilanz:	Soll	Haben
Kassa	137.60	
Postcheck	910.85	
Depositen	3 912.05	
Obligationen	6 000.—	
Kapital		10 960.50
	<u>10 960.50</u>	<u>10 960.50</u>

Hilfsfonds:

Betrieb:	Soll	Haben
Mitgliederbeiträge		735.—
Zinsen		574.50
Schweiz. Lehrerwaisenstiftung	500.—	
Rechtsschutz und Interventionen	43.60	
Vorschlag 1937	765.90	
	<u>1 309.50</u>	<u>1 309.50</u>

Bilanz:	Soll	Haben
Kassa	353.80	
Postcheck	1 281.20	
Depositen	7 437.20	
Obligationen	12 000.—	
Darlehen	3 632.90	
Kapital		24 705.10
	<u>24 705.10</u>	<u>24 705.10</u>

Der Quästor: H. Howald.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Der Verein aargauischer Lehrerinnen feiert am 4. September dieses Jahres seinen fünfzigsten Geburtstag. Frl. Marie Hämmerli, alt Bezirkslehrerin in Aarau, hat zur Erinnerung an das verflossene halbe Jahrhundert eine kleine Festschrift verfasst. -i.

Später als der Grossteil ihrer aargauischen Schwestern konnte die *Bezirksschule Sins*, die südlichste in unserem Kanton, ihre Jahrhundertfeier begehen. Bis zur Uebernahme der Lehrerbesoldungen durch den Staat im Jahre 1919 hatte die Schule einen harten Existenzkampf zu führen. Bezirkslehrer F. Rohner, Sins, gibt in seiner Festschrift zur Jahrhundertfeier einen aufschlussreichen und wertvollen Beitrag zur Schul- und Kulturgeschichte und erzählt auch davon, wie sich die 1838 gegründete Bezirksschule Sins der besonderen Aufmerksamkeit des damaligen Erziehungsdirektors Augustin Keller erfreute und wie dieser mit grossem pädagogischem Verständnis die Prüfung persönlich abnahm.

Am 17. Juli 1938 konnte in der Metropole des Surbtals die Bezirksschule *Oberendingen*, die 32. in unserem Kanton, eingeweiht werden. Die Initiative zu deren Gründung geht eigentlich auf den Schöpfer des heute noch geltenden Schulgesetzes, auf Erziehungsdirektor Emil Welti, zurück. Es brauchte aber sieben Jahrzehnte, bis der Plan verwirklicht wurde. Der Präsident der Schulpflege gab ein historisches Exposé über den Werdegang des Schulwesens in Endingen, und Herr Erziehungsdirektor Zaugg pries in seiner Ansprache die Vorhegung, die immer noch gestattet, dass ein freies Volk aus freiem Entschlusse solch schöne Werke für die Zukunft schaffe. Der stolze Bau möge immer erfüllt bleiben vom Geiste der Pflichterfüllung, der Tüchtigkeit, der Kinderfröhlichkeit, der Heimatliebe und der Dankbarkeit. — Dieser Dankbarkeit gab ein Kreis auswärtiger Surbtaler dadurch Ausdruck, dass er für eine zu schaffende *Bibliothek Fr. 3000.*— stiftete.

Die Einwohnergemeinde Brugg ermöglichte den Erwerb des *Schlösschens Altenburg* durch die Gesellschaft Pro Vindonissa und die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau, indem sie zusammen mit der Ortsbürgergemeinde den zur restlichen Finanzierung noch fehlenden Betrag von Fr. 4000.— zur Verfügung stellt. Im nächsten Jahr soll nun das Schlösschen zu einer *Jugendherberge* ausgebaut werden, die wegen ihrer günstigen Lage (Vindonissa, Vindonissamuseum, Königsfelden, Nähe des Zusammenflusses von Aare, Reuss und Limmat) gewiss vielen unserer Schüler Unterschlupf gewähren wird. -i.

Baselstadt.

In der *Jahresversammlung der Pestalozzigesellschaft Basel* erstatteten der langjährige, verdiente Präsident Pfarrer H. Kampli und die Präsidenten der Subkommissionen Bericht über die segensreiche Tätigkeit der Pestalozzigesellschaft im 42. Jahre ihres Bestehens 1937. Wir entnehmen daraus: Das Sorgenkind der PG, das *Ferienheim für Knaben, Wasservendi* auf dem Hasliberg, leidet trotz prächtiger Lage und trefflicher Führung durch die Hauseltern Ruppli, wie Präsident H. Tschopp ausführte, an zu geringem Besuch. Die Konkurrenz billiger Feriengelegenheiten für die Knaben ist zu gross und machte sich in unerfreulicher Weise geltend, indem das Heim während

der Sommerferien nur von 35 (statt 50) Knaben besetzt war. Grosse und wertvolle Arbeit leistete die Kommission für *Kleiderversorgung* (Präs. U. Schär). Sie verabfolgte u. a. an 1505 Kinder Kleider und Schuhe im Werte von über Fr. 16 000.— und verarbeitete für 185 Kinder das Schülertuch im Werte von über Fr. 3000.—. An die Gesamtkosten von Fr. 19 792.— leistete der Staat Fr. 13 000.—. Die *Freizeitbeschäftigung* (Präsident O. Stocker). Der Zudrang zu den Werkstätten war so gross, dass nicht alle Petenten aufgenommen werden konnten. 5048 Besucher, meist junge Männer aus allen möglichen Berufen, haben unter tüchtiger Leitung während 12 999 Stunden gearbeitet. Statt der früher bevorzugten Sportgeräte und Luxusmöbel wurden hauptsächlich Gebrauchsmöbel hergestellt. Einzelne erarbeiten sich ihre ganze Aussteuer vom einfachen Küchenmöbel bis zum Schlafzimmer; an die Kosten leisteten der Staat Fr. 3500.— und Private und Gesellschaften namhafte Beiträge.

Die *Jahresrechnung* der PG schliesst auf Ende 1937 bei Fr. 49 539.— Einnahmen und Fr. 50 698.— Ausgaben mit einem Betriebsdefizit von Fr. 1159.— ab.

Im Anschluss an die Jahresgeschäfte sprach der Vorsteher der kantonalen Lehrfilmstelle, Dr. W. Bigler, in fesselnder Weise über «den guten Lehrfilm in seiner Anwendung in Unterricht und Forschung». Er orientierte über den hohen Wert des Schulfilms als Anschauungs- und Hilfsmittel im Unterricht aller Stufen. Die anschliessende Vorführung gediegener Schulfilme aus verschiedenen Gebieten (Biologie, Geographie usw.) überzeugte die Anwesenden von der grossen Bedeutung der vom Erziehungsdepartement geförderten Schulfilmbewegung. k.

Bern.

Ueber die Abgeordnetenversammlung des Bernischen Lehrervereins, der zugleich Sektion des SLV ist, wurde in Nr. 27 und in den offiziellen Mitteilungen des Zentralvorstandes des SLV in Nr. 29 berichtet. Einem nachträglich eingegangenen Berichte entnehmen wir noch einige Ergänzungen, die als Information über die Organisation des grossen Vereins Interesse finden werden. Sie lauten:

Die *Jahresbeiträge* für die Zentral- und Stellvertretungskasse wurden in der gleichen Höhe festgesetzt wie letztes Jahr, nämlich: *Zentralkasse, inklusive Abonnement des «Bernern Schulblattes», Fr. 24.—.* Stellvertretungskasse: Primarlehrer der Stadt Bern Fr. 30.—, Primarlehrerinnen der Städte Bern und Biel Fr. 50.—, Primarlehrer der übrigen Sektionen Fr. 10.—, und Primarlehrerinnen der übrigen Sektionen Fr. 20.—.

Unter den Wahlen figurierten auch die Neuwahlen der Delegierten in den Schweizerischen Lehrerverein für die Amtsperiode vom 1. Januar 1939 bis 31. Dezember 1940. Da bei uns ein Delegierter nur zwei Amtsperioden amtieren darf, so mussten nicht weniger als 19 Neuwahlen getroffen werden.

Neuer Präsident des Vereins wurde, wie schon an anderer Stelle mitgeteilt worden ist, Hr. E. Luginbühl, Lehrer in Noflen bei Bern.

Die Depeschagentur meldet: Gegen den Film, der den Titel «Heidi» trägt und in dem ein amerikanisches Wunderkind die Hauptrolle spielt, hat die *städtische Schuldirektion Bern* Einspruch erhoben, weil sie die Ansicht vertritt, dass das klassische Jugendbuch der Schweizerjugend durch die Verfilmung zu einem kitschigen amerikanischen Machwerk gemacht worden sei, das nicht viel anderes vom Original übrig lasse als

den Titel und teilweise den äusseren Gang der Handlung. Der Film sei geeignet, die schöne erzieherische Wirkung des «Heidi» auszulöschen. Die städtische Schuldirektion stellt mit allem Nachdruck fest, dass sie und alle Kreise, denen die Erziehung der Jugend am Herzen liege, den amerikanischen «Heidi»-Film ablehnen, weil hier mit dem klassischen schweizerischen Jugendbuch geradezu Schindluderei getrieben werde. — Der Rekurs ist von der kantonalen Polizeidirektion aus formalen Gründen abgewiesen worden.

Graubünden.

Anlässlich der Schlussfeier der Kantonsschule dankte Herr Rektor Dr. *Michel* Lehrern und Schülern für unentwegtes, gewissenhaftes Schaffen, das durch einige Anlässe wohltuend unterbrochen wurde. Ueber 3000 Schulkinder jubelten der Tell-Aufführung zu. Neben dem ideellen Erfolg brachten die Aufführungen eine willkommene Stärkung der Reisekasse. Eine dreitägige Schulreise brachte die grosse Schülerschar in die Westschweiz und zeigte ihr unvergessliche Bilder und weckte dadurch Heimatliebe und Heimatfreude. Eine gesunde, vertiefte Einstellung zu unserm Vaterlande ist für unsere Jugend von grösster Bedeutung. Wir dürfen auch nicht vergessen, Hingabe und Opferfreudigkeit unserer Väter im Kampfe um die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes zu wecken. Darauf soll im Unterricht bei passender Gelegenheit hingewiesen werden. Trotzdem wollen wir in unserer Demokratie weltoffene Europäer bleiben. Wir sind auch der humanistisch-europäischen Tradition verbunden und der Antike verpflichtet. Alles hängt von der inneren Tüchtigkeit ab, von Gehorsam gegen die Gesetze, namentlich gegen die ungeschriebenen. Unser Staat ermöglicht jedem, sich geistig auszubilden. — Wir sind stolz auf die Anerkennung des Romanischen als vierte Landessprache.

Zwei Lehrer scheiden aus dem Schuldienst. Herr Professor Dr. h. c. *Benedikt Hartmann* war Lehrer für Religion, Deutsch und Geschichte. Er hatte in Basel und Göttingen studiert, war Pfarrer in Serneus, Thusis, Chur und Malans. Von 1918 bis 1926 war er Direktor der evangelischen Lehranstalt Schiers. Dann wurde er an die Kantonsschule berufen, wo er eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Für seine gründlichen historischen Arbeiten, besonders die Biographie des Generalstabschefs Sprecher von Berneck, ehrte ihn die Universität Zürich durch Verleihung des Ehrendoktors.

Der zweite scheidende Lehrer, dem ehrende Worte der Anerkennung gezollt wurde, ist Musiklehrer *Robert Cantieni*. Er war Lehrer, bildete sich bei Attenhofer, Angerer und Berr in Zürich zum Musiklehrer aus. Seither leitete er verschiedene bedeutende Chöre, namentlich romanische. Er komponierte auch geringesungene Lieder, gab romanische Liedersammlungen heraus und verfasste ein romanisches Kirchengesangbuch. An der Kantonsschule erteilte er Musikunterricht. La.

St. Gallen.

Der kantonale *Lehrersterbeverein* zahlte im Jahre 1937 Fr. 19 370.— Sterbebeiträge aus. Die Jahresrechnung erzeugte bei Fr. 71 030.25 Einnahmen und Fr. 69 643.80 Ausgaben einen Saldo von Fr. 1386.45. Das reine Vermögen betrug am 31. Dezember 1937 Fr. 87 517.05 (Vermehrung Fr. 5003.85). Die Fondsrechnung erzeugt einen pflichtigen Bestand von Fr. 86 601.08. Die Sterbefallsumme wurde für 1938 auf Fr. 850.— festgesetzt (wie letztes Jahr). Die Verwaltung beschloss, die Statuten im Laufe dieses Jahres einer Revision zu unterziehen. ☞

Zug.

Aus dem Bericht über das Erziehungswesen für 1937.

Das 7. Primarschulbuch konnte mit Beginn des Schuljahres in Gebrauch genommen werden und wird allgemein als gutes Lehrmittel gerühmt. Für die Einführung in die Elektrizitätslehre, die im neuen Lehrmittel vorgesehen ist (also auch für die 7. Klasse), soll das nötige Lehrmaterial von den Gemeinden beschafft werden. (Herr Bezirkslehrer Müller, Biberist, gab Einführungskurse.) Der Erziehungsrat beschäftigte sich auch mit der Einführung der einheitlichen schweizerischen Schulschrift. (Die Einführung ist bereits erfolgt.)

Am 17. Oktober konnte in Steinhausen das neue schöne Schulhaus eingeweiht werden. An die Kosten für Erweiterung des Turnplatzes in Baar sowie an jene für Einführung der Zentralheizung im Schulhaus Niederwil bei Cham leistete der Kanton namhafte Beiträge.

Am 12. Mai hielt Herr Sekundarlehrer C. Jucker, in Rüti-Tann, bei Anlass der Frühjahrskonferenz in Baar, ein äusserst interessantes Referat über das Thema: «Pädagogische und methodische Erfahrungen in russischen Schulen.» An der Herbstkonferenz, die in Zug stattfand, sprach Bezirkslehrer Fr. Rohner, Sins, über: «Theorie und Praxis in der Arbeitsschule.» Am 14. April kam im Kantonsratssaale in Zug eine Spezialkonferenz zusammen (1.-, 2.- und 3.-Klasslehrerschaft) zur Entgegennahme eines Referates von Lehrer Amrein, Greppen, über das Thema: «Einführung ins ABC nach der Steinschriftmethode und die Neugestaltung des Unterrichtes.»

Die Beschwerde eines Schulpräsidenten wegen Teilnahme Schulpflichtiger an Uebungs- und Unterhaltungsstunden des Turnvereins ist, gestützt auf das Verbot der Zugehörigkeit von Schülern zu Vereinen und Mitwirkung derselben bei Abendanlässen, für Schüler gutgeheissen worden.

Die gesamte Erziehungsrechnung des Kantons beläuft sich auf Fr. 528 276.19.

Zürich.

Die Schleifen-s-Frage, die bereits im Jahre 1920 die Prosynode beschäftigt hatte, ist durch eine jüngste Verfügung des Erziehungsrates entschieden worden. Der bezügliche Beschluss vom 5. Juli a. c. lautet: «Die Lehrkräfte aller Schulstufen werden angewiesen, im Unterricht das ß durch ss zu ersetzen. Beim Druck neuer Lehrmittel ist ß durch ss zu ersetzen.» ☐

Schulgeschichtliche Notizen

Dr. *Hermann Albisser*, Luzern: *Die Ursulinen zu Luzern, Geschichte, Leben und Werk 1659—1847*, Selbstverlag des Verfassers.

Die zur Subskription vorgelegte Buchausgabe enthält eine Genfer Dissertation, welche die Geschichte des ersten Konvents, 1659—1798, umfasste und 337 Seiten zählte. Sie wurde mit den Kapiteln «Kampf um die Wiederherstellung», 1798—1815, und «Geschichte des zweiten» Konvents», 1843—1847, ergänzt. Dadurch wird die Geschichte von Mariahilf ein abgerundetes Ganzes bilden und ungefähr 440 Seiten, 1 Dreifarbenbild, 1 Autograph, 2 Pläne, 25 Kunstdrucktafeln und 14 Vignetten aus der Luzerner Klosterchronik enthalten.

Selbstverlag. Subskriptionspreis Fr. 11.70, in Ganzleinwand geb. Fr. 14.90. Bestellung auf Postcheckkonto Dr. H. Albisser, Luzern, VII 7313.

Dr. Albisser, Sekundarlehrer in Luzern, hat mit minutiöser und sehr umfangreicher Kleinarbeit eine vergangene Schulpöche wieder erstehen lassen. Der besondere Reiz seines Buches liegt in der feinsinnigen Erfassung des Milieus, die wissenschaft-

liche Bedeutung für die Schulgeschichte aber darin, dass er der organisatorischen und methodischen Klein- und Tagesarbeit einer Schulform der Gegenreformation gründlich nachgegangen ist. Der frühere Kloster- und jetzige städtische Schulbau zu «Maria-Hilf», in welchem der Verfasser wirkt, wird den Impuls zur Untersuchung der Geschichte des Hauses gegeben haben. Bemerkenswert ist, dass in dieser Geschichte das Wirken eines den Jesuiten affilierten Ordens (dem die Wirksamkeit seit 1848 durch die Bundesverfassung in der Schweiz verboten ist) durch eine Genfer Dissertation eine freundliche Anerkennung erhalten hat. Der pädagogische Historiker ist für die Ergänzung des Bildes des früheren Schulwesens auf alle Fälle dankbar.

Aus dem Leserkreis

255 Lenz.

In Nr. 28 der SLZ kommt in den Kantonalen Schulnachrichten (Aargau) ein Satz vor, der einer grundsätzlichen Berichtigung bedarf, da der gleiche Fehler leider auch noch andernorts ziemlich häufig gemacht wird. Es heisst dort: «Zusammen zählen diese 3 Lehrerveteranen 255 Lenz.» Hat denn solche Addition überhaupt irgendwelchen Sinn? Die Betreffenden haben ja nicht *nach*, sondern *miteinander* gelebt, und wenn man nicht das Alter jedes einzelnen angeben kann oder mag, so wäre die Berechnung des Durchschnitts (in diesem Falle 85 Jahre) jedenfalls vernünftiger und anschaulicher. — Obgenannter Lapsus wird dadurch nicht etwa besser, dass der mir sonst überaus liebe J. P. Hebel in seinem «Schatzkästlein» (s. Erzählung «Hohes Alter»!) dafür ein schlimmes Beispiel gegeben hat, das leider immer wieder in manchen Zeitungen unbedenkliche Nachahmung findet, obschon bei einiger Ueberlegung dieser sensationelle Bluff endlich einmal aus seriösen Blättern verschwinden sollte. G. F. Meier, alt Lehrer, Adliswil.

Auch zur «Frage und Bitte an alle Chordirigenten».

Die «Frage und Bitte» ist nur zu berechtigt. Ich möchte ihr aber noch etwas beifügen. Die Einsendung sagt: «Nach allgemeiner Beobachtung und Erfahrung kommt gewöhnlich (in Konzertprogrammen) der Dichter und sein Text zu kurz.» Nach meiner Beobachtung und Erfahrung kommt er aber nicht erst im gedruckten Programm zu kurz, sondern schon in der Einübung der Vokalmusik, und zwar nicht bloss in den Vereinen, sondern auch in Schule und Kirche. Am wenigsten wohl in der Schule. Es braucht jedoch nur auf das bekannte «Kanonenhöhe» hingewiesen zu werden, so wird klar, dass auch dort nicht alles stimmt. In Vereinen scheinen da und dort Anläufe zu einer Besserung genommen zu werden. Unlängst hat mir ein Ex-Chordirigent, der aber als Ehrenmitglied noch fleissig mitsingt, geschrieben, er habe schon wiederholt versucht, biographische und textliche Erläuterungen anzubringen, ohne aber der gewünschten Aufmerksamkeit zu begegnen. Am übelsten, glaube ich, ist's im Kinder-Choralgesang der Kirche mit der Texterläuterung bestellt. Ich erinnere mich an eine gemeinsame Konferenz der beiden evangelischen Pfarrer unserer Gemeinde mit den Choralgesang erteilenden Lehrern. Wir Lehrer drückten — eben im Hinblick auf notwendige Textbesprechungen — stark auf die von den Geistlichen vorgeschlagene Zahl der einzuübenden Choräle. Da meinte der jüngere der beiden Herren: «Ich kann nicht verstehen, dass die Zeit nur für so wenige Lieder langen sollte, wie Sie, meine Herren, einüben möchten. Ich habe doch während meiner halbjährigen Vikariatszeit in X. am Zürichsee das ganze zürcherische Choralbüchlein mit den Kindern durchgenommen.» Er hätte wohl besser sagen sollen «durchgepeitscht». Beim Durchpeitschen ist's bekanntlich sowohl beim Peitschenden als beim Gepeitschten mit dem Denken nicht mehr weit her. A. Scheu, Egg.

Kleine Mitteilungen

Öffentliche Führung im Landesmuseum.

Freitag, den 12. August, 18.10 Uhr.

Frau Dr. G. Heider-Hartog: Wandlungen des Ausdrucks in der mittelalterlichen Plastik.

Eintritt frei.

Bücherschau

Eugen Steinemann: *Das moderne Geldwesen*. 104 S. Jean-Christophe-Verlag Zürich. Broschiert Fr. 3.—.

Alle grossen Schicksalsfragen der Gegenwart hängen aufs engste mit den Dingen der Wirtschaft zusammen. Wir Lehrer, die nicht nur als Staatsbürger, sondern vor allem im Interesse unserer Schüler über diese Fragen so gut wie irgend möglich unterrichtet sein möchten, vermissen immer wieder gute und bequeme Hilfsmittel zu dieser Orientierung. Das gilt auch für das heute besonders wichtige und gerade in Lehrerkreisen viel besprochene Gebiet des modernen Geldwesens. Das Büchlein von Eugen Steinemann ist gerade als solches Hilfsmittel sehr zu begrüssen. Mit einer wohlthuend einfachen Sprache, die jede gelehrte Geheimniskrämerei vermeidet, verbindet sich eine klare und übersichtliche Darstellung im Ganzen, die zudem durch geschickte, wie für die Wandtafel geschaffene Faustskizzen bereichert wird. Das Geldproblem wird in seiner Bedeutung nicht überschätzt, aber gerade deswegen in seinem ganzen heutigen Gewicht erkannt, vor allem aber — das ist das wichtigste — in *methodisch* überaus ansprechender Weise erläutert. So werden auch Kollegen, die über die praktischen Folgerungen des Verfassers aus wissenschaftlichen oder politischen Gründen anders denken mögen, mit grossem Gewinn, besonders im Hinblick auf den Unterricht, das Werklein durcharbeiten. F.

Jahresberichte

34. Bericht der zürcherischen Pflegeanstalt für geisteschwache bildungsunfähige Kinder in Uster vom 1. Januar bis 31. Dezember 1937.

Erziehungsanstalt Regensburg, 55. Jahresbericht, 1. Januar bis 31. Dezember 1937.

Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich. Geschäftsbericht 1937.

Jahresbericht über das Städtische Gymnasium in Bern 1938.

Siebenundzwanzigster Jahresbericht der Wanderkommission des Lehrerturnvereins Zürich, Ferienwanderungen und Schülerskikurse 1937.

Universität Bern, Verzeichnis der Behörden, Lehrer, Anstalten und Studierenden, Sommersemester 1938.

Jahresbericht 1937 des zürcherischen kantonalen Lehrervereins.

Achtundvierzigster Jahresbericht des Vereins für Verbreitung guter Schriften, Zürich 1937.

25 Jahre Pro Juventute.

Allgemeiner Schweizerischer Stenographenverein, 79. Jahresbericht 1937—38.

Vereinigung Ferien und Freizeit für Jugendliche, Zürich. Jahresbericht 1937.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 80.895
Postadresse: Postfach Zürich 15 Unterstrass

Internationale Beziehungen.

Der Bericht über den internationalen Kongress für Primarschulunterricht und Volkserziehung, der letztes Jahr vom 23. bis 31. Juli in Paris stattfand, organisiert von der französischen Lehrgewerkschaft, ist als stattlicher Band von 605 Seiten mit zahlreichen Abbildungen erschienen. Er enthält ausser dem Verzeichnis aller Komitees, Vortragenden und Kongressteilnehmer sämtliche Vorträge, z. T. nur auszugsweise. Er vermittelt so ein Bild der heutigen Erziehungsbestrebungen auf der ganzen Welt, wenigstens was die Volksschulstufe betrifft. Auch die Schweiz ist darin durch mehrere Referate vertreten.

Ueber den Kongress der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände (IVLV), der vom 22. bis 24. Juli 1938 in Kopenhagen stattgefunden hat, wird der Delegierte des SLV, Herr Hans Lumpert, ausführlich berichten. Der Präsident des SLV.

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

S.M.S. College London

Gegründet 1922. Vom Bund im Interesse der sprachlichen Ausbildung v. Schweizern subventioniert. Zehn qualifizierte englische Lehrkräfte. Handelsfächer, Literatur, Stenographie, zahlreiche Exkursionen und Führungen. Kursgeld: 3 Monate £ 6. 7. 6, 6 Monate £ 12.—.—. Illustrierter Prospekt und Auskunft durch

The Secretary, **Swiss Mercantile Society Ltd.**
34 — 35, Fitzroy Square, London W 1

MONTREUX VILLA BELLA

Pensionnat. Ecole ménagère. Enseignement individuel et méthodique. Prix moderé. Références. Mme Nicole, direct.

FRANZÖSISCH

Englisch oder Italienisch garant. in 2 Monaten in der **Ecole Tamé, Neuchâtel 47** oder **Baden 47**. Nach Belieben auch Kurse von 2, 3, 4 Wochen zu jeder Zeit und für jedermann. Vorbereitung für Staatsstellen in 3 Monaten. Sprach- und Handelsdiplom in 3 und 6 Monaten. Prospekt.

Neuzeitliche, praktische **AUSBILDUNG**

für das Handels- und Verwaltungsfach, den allgemeinen Bureaudienst [Korrespondenz-, Rechnungs- und Buchhaltungswesen], Geschäftsführung und Verkauf einschliesslich Dekoration. Alle Fremdsprachen. Diplom. Stellenvermittlung. Mehr als 30jähr. Bestand der Lehranstalt. Prosp. u. Ausk. durch die Beratungsstelle der **Handelsschule Gademann, Zürich**, Gessnerallee 32

Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

Ecole normale des instituteurs du Jura à Porrentruy

Mise au concours de places

Ensuite de démission honorable (mise à la retraite) et de réorganisation de l'enseignement, les places suivantes sont mises au concours :

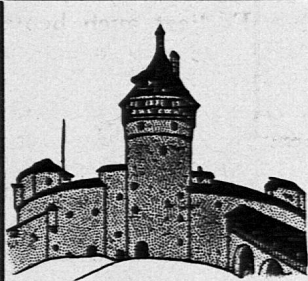
1. Une place de maître principal d'allemand (16 heures hebdomadaires) et d'histoire (8 heures hebdomadaires). L'élu devra aussi être en mesure de pouvoir enseigner l'anglais. Titre exigé: diplôme de maître de gymnase, licence ou doctorat. Traitement: selon décret.
2. Une place de maître auxiliaire de chant et de musique (16 heures hebdomadaires). Titre exigé: diplôme du Conservatoire. Traitement: Fr. 280.— par heure annuelle avec augmentation de Fr. 8.— par heure pendant 12 ans. Déduction: 7%.

Entrée en fonctions le 1^{er} octobre 1938. Les inscriptions sont reçues, jusqu'au 15 août prochain, par la Direction de l'instruction publique à Berne.

Berne, le 26 juillet 1938

Direction de l'instruction publique
du canton de Berne

EMPFEHLENSWERTE AUSFLUGS- UND FERIEORTS



Untersee und Rhein

Eine Schifffahrt auf Untersee und Rhein

gehört zu den schönsten Stromfahrten Europas und wird für Schulen und Gesellschaften zu den nachhaltigsten Reise-Erinnerungen.

Verlangen Sie Auskünfte durch d. Direktion in Schaffhausen.

RHEINFALL besuchenden Schulen empfiehlt sich das Restaurant zum Grundstein · Flurlingen

Gr. Saal, gr. schattige Gartenwirtschaft, mäss. Preise für Mittag- u. Abendessen. Eigene Bäckerei. 10 Minuten vom Rheinfall. Schöner Spaziergang am Rhein entlang. **G. Kunz-Weidmann**. Telefon 495.

Alkoholfreies Restaurant **Randenburg · Schaffhausen**

Mittagessen zu Fr. —,90 bis 2,30. Bahnhofstr. 60, Tel. 651. Schönste Gartenterr.

Stein am Rhein Hotel - Restaurant Friedau

Idealer Ausflugsort für Schulen. Prächtiger Park. Mässige Preise. — A. Altermatt. — Telefon 8 63 71

Zentralschweiz

Hasenberg-Bremgarten Wohlen-Hallwilersee Strandbad Schloss Hallwil-Homberg

Prächtige Ausflugsziele für Schulen und Vereine. Exkursionskarte, Taschenfahrpläne und jede weitere Auskunft durch die Bahndirektion in Bremgarten (Tel. 71.371) oder durch W. Wiss, Lehrer, Fahrwangen (Tel. 46).

Von Frutt-Jochpass nach **Engelberg**

kommend, nehmen Sie mit Ihren Schülern einen Imbiss im gr. schatt. Garten des **Rest. Bänklialp**, dir. am Wege (8 Min. zum Bahnhof Engelberg). **D. Waser-Durrer** · Tel. 77.272.

Napf HOTEL PENSION

Schönster Ausflugsort i. E. mit wunderbarem Panorama. Empf. sich Feriengästen, Schulen u. Vereinen (Massenlager). Autostr. b. Mettlenalp u. Luthernbad. Aufstieg bis z. Hotel in 1-1/2 Std. S. Postkurs. Reelle Weine u. Bier. Selbstgeführte Küche. Gröss. Vereine Essen bitte vorbestell. Neue Leit.: **Fr. Schlittler-Sulser**
Rigi des Emmentals 1411 m über Meer — Tel. 8



Einfach aber gut

sind Sie in unserem Hause aufgehoben. 4 Mahlzeiten, Solbadkuren. Gross. Kurgarten mit Liegehallen. Eig. Garage. Volle Pens. Fr. 6.50—8.—. Bitte verlangen Sie Prospekt.

Solbad Adler Rheinfelden

E. Bieber, Telefon 67332

Gasthaus und Pension **ob Hütten / Zürich**

bekanntes u. heimeliges Ausflugsziel für Ferien und Erholung. Vorzügliche Verpflegung. Höflich empf. sich den Schulen und Vereinen
Rosberg
H. Bär-Fehr, jun. Telefon 95 81 89.

Höhen-Kurort Seewen-Alp

1720 m ü. M., ob Flühi. Neue Autostrasse, tägl. Autoverbindung ab Flühi bis 1 Stde. vor das Kurhaus. Gesunder Ferienaufenthalt, schöne Bergtouren und Fischsport. Aussichtsreiches Ausflugsgebiet. Bade- und Wassersport. Natürliches Strandbad. Pension bei 4 Mahlzeiten Fr. 6.50 bis 7.—. Prosp. Telefon 34.2.

Familie Seeberger-Meyer, Besitzer.

RESTAURANT WASSBERG

5 Min. vom Wehrmännerdenkmal Ford entfernt. Schönster Ausflug für Schulen und Vereine. Grosse Gartenterrasse, von da Ausblick auf Greifensee, Zürcher Oberland und ins Gebirge.
Fam. Bosshard, Telefon 97 21 06.

Vierwaldstättersee

Brunnen

Hotel Metropole und Drossel direkt am See. Tel. 39
Grosses Restaurant und Seeterrasse, das bekannte Haus für Schulen, Gesellschaften und Vereine. Znüni, Mittag- und Abendessen zu massigen Preisen. Mit bester Empfehlung
Fam. Hofmann.

Berner Oberland

Im Chalet Pension Eigerblick in Grindelwald

geniessen Sie frohe, herrliche Sommerferien. Ruhig gelegenes Haus. Gut geführte Küche. Telefon 185. Pensionspr. Fr. 6.50. Frau Moser-Amacher

Wallis

Montana Pension Miremont

Luft- und Sonnenkuren. (Strandbad.) — Renommierter Küche. Preis Fr. 7.— bis 9.—. 4 Mahlzeiten.

Saas-Grund Hotel Monte Moro

Restauration, Gartenwirtschaft. Billig. Gut.
Propr.: Fam. Schröter.

Schweizer verbringen ihre Ferien im Herzen der Schweiz in Küssnacht a/Rigi Immensee.
Vierwaldstätter-See
Prospekte durch das Verkehrsbureau Küssnacht
Telephon 61.353
Hohle Gasse Gesslersburg „Rigi“ Königin der Berge Tellskapelle Astridkapelle

Graubünden

AROSA Hotel-Pension VICTORIA

Ganzjährig offen. Alle Zimmer mit Liegebalkon. Pension Fr. 8.50 bis 9.—. Ferien, Ruhe, Erholung.

Madulein Hotel Palazzo Josty

OBER-ENGADIN — 1700 m ÜBER MEER
malerisch, am Fuße von Kesch und Albula gelegen. Bergsport. Alp- u. Waldwanderungen. Angeln, Schwimmen. Autotourismus.

Froh, gastlich und gut. Pension ab Fr. 9.50. Höfl empfiehlt sich J. C. Laporte.

Tschiertschen PENSION ERIKA

ob Chur, 1351 m über Meer in schönster, ruhiger Lage. gedeckte Veranda. Gelegenh. f. Liegekuren. Pension f. 7 Tage, alles inbegr., Fr. 48.— bis 50.—. Prospekte durch den Besitzer:
M. Engi, Tel. 68.07.

Welschland

Genfer Familienhotel LA RÉSIDENCE

11, Florissant HOTEL — RESTAURANT — BAR

Prachtvolle Lage. Drei Minuten vom Zentrum. Grosser Privat-Autopark. Zwei Tennisplätze. — Zimmer ab Fr. 5.—. Pension ab Fr. 11.—.
G. E. Lussy, Direct.

Tessin

Brusino-Arsizio a. Luganersee Kurhaus Serpiano

gehören zu den schönsten Ferienorten des Tessins. Prospekte: Kurverein Brusino, Pension Milano Brusino und Kurhaus Serpiano.

Leiden Sie

an Rheuma, Ischias, Gicht, Blutstauungen, Harnsäureablagerungen, Beinleiden, Nervenschwäche, Arterienverkalkung, Stuhlverstopfung, Asthma, Katarrhen, Zuckerkrankheit, dann machen Sie einen Versuch m. d. seit Jahren bew. Heilverfahren „Vitor“. Ueberr. Dauererfolge. Prosp. frei d. Kurhaus u. Erholungsheim Monte Brè, Lugano-Castagnola. Luft- u. Sonnenbäd., Mass., med. Bäd., Diät. Tel. 23563. Aerztl. Leit'g.

BEZUGSPREISE:

Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Schweiz	Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
Ausland	Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.—. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 5 17 40.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

5. AUGUST 1938 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

32. JAHRGANG • NUMMER 13

Inhalt: 83 356 Ja - 22 874 Nein — Zürich. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung, Generalversammlung — Tätigkeitsbereich des KZVF

83 356 Ja — 22 874 Nein

Mit 60 482 mehr Ja haben die zürcherischen Stimmberechtigten am 3. Juli dieses Jahres das «Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule» angenommen¹⁾. — Von den Pessimisten gar nicht zu reden, welche der Demokratie die Annahme eines Bildungsgesetzes, das zunächst nur Opfer verlangt und dessen Früchte nicht so ohne weiteres sichtbar werden, nicht mehr zutrauten; auch die Erwartungen der kühnsten Optimisten sind durch das Abstimmungsresultat beschämt worden. Wenn, wie gesagt worden ist, die «Mühlen der Demokratie auch langsam» und nicht in allen Teilen nach den Idealen gemahlen haben, wie sie die überwiegende Mehrheit der Lehrerschaft aus ihrer täglichen Einsicht heraus aufstellen musste, so freuen wir uns trotzdem ehrlich über das Ergebnis dieser Abstimmung, an welcher jeder Bürger in wahrhafter demokratischer Freiheit über eine Sache entscheiden durfte, die nicht unmittelbar Vorteile bringt. Mit welcher Wucht hat sich die freie Bürgerschaft zum Ja bekannt! — Als Lehrer freuen wir uns im besonderen über ein zweites: In der Eintretensdebatte ist im Kantonsrat in nicht gerade ermutigender Weise eine Schwierigkeit für das Gesetz in der «Tatsache» gesehen worden, dass weite Volkskreise nicht lehrerfreundlich eingestellt seien, eine Erscheinung, welcher die Führer der Lehrerschaft einmal nachgehen sollten. Auch nach der schönen Abstimmung vom 3. Juli wollen wir nicht triumphierend frohlocken; aber angesichts des Umstandes, dass von den vier kantonalen Abstimmungsvorlagen gerade das Lehrerbildungsgesetz am meisten Ja und am wenigsten Nein erhielt, dürfen wir mit Recht darauf hinweisen, dass es neben der unfreundlich grauen Farbe des Kommissionsreferenten in weiten Volkskreisen sicher sehr viele freundliche Töne gibt, welche das Bild beträchtlich aufzuhellen vermögen. — (Die Lehrerschaft wird übrigens der aufgeworfenen Frage nachgehen. Wir werden bei Gelegenheit auf das Thema zurückkommen.)

Der Zürcher Kant. Lehrerverein hat seinerzeit nicht verschwiegen, wo er im Namen der Lehrerschaft am neuen Lehrerbildungsgesetz Kritik üben musste. (Siehe Resolution der Delegiertenversammlung in Nr. 8/9, 1938, des Päd. Beob.); das gute Neue, welches das Gesetz bringt, begrüßen wir hingegen freudig, und die Lehrerschaft wird sich «Mann für Mann» gemäss dem Abstimmungskommentar der «Zürichsee-Zeitung» einstellen, wo es in Nr. 152/1938 heisst: «Der glänzende Entscheid ist ein Vertrauensvotum und sicher für die Schulmänner ein Ansporn, das Beste aus dem Gesetz herauszuholen und Staat und Volk weiterhin mit gan-

zem Einsatz zu dienen.» — Sicher werden sich auch die massgebenden Behörden in diesen schönen Kommentaren miteingeschlossen fühlen und mit ihren Verordnungen und Reglementen und durch Bewilligung von finanziellen Mitteln dem Gesetz die Lebensmöglichkeit geben, die es nach dem stolzen Volksentscheid verdient.

Der Kantonalvorstand.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung.

Samstag, den 18. Juni 1938, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Vorsitz: H. C. Kleiner.

Der Präsident begrüsst die Delegierten, indem er denjenigen unter ihnen, die ihr Mandat für eine weitere Amtsdauer übernommen haben, den besten Dank für die bisherige Arbeit und für die Bereitschaft zu weiterer Tätigkeit zum Wohl der Lehrerschaft ausspricht. Er heisst die neuen Vertreter ebenso herzlich willkommen und gibt der Hoffnung Ausdruck, das von ihnen übernommene Amt möchte sie in jeder Beziehung voll befriedigen.

Die Geschäftsliste wird um ein zehntes Geschäft, das an neunte Stelle tritt, bereichert. Es heisst: Sammlung unter der zürcherischen Lehrerschaft für Schweizer Schulen im Ausland. Das bisherige Geschäft 9 «Allfälliges» wird an zehnte und letzte Stelle gesetzt.

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 7. Mai 1938. (Päd. Beobachter Nr. 8/9, 1938.) Das Wort dazu wird von keiner Seite verlangt, weshalb es unter Verdankung an den Aktuar J. Binder als genehmigt gilt.

2. Beim Namensaufruf melden sich 67 von 75 Delegierten; je vier sind entschuldigt und unentschuldigt abwesend. Der Kantonalvorstand ist vollzählig vertreten; von den Rechnungsrevisoren ist einer an der Teilnahme verhindert.

3. Mitteilungen des Präsidenten. Der Kantonalvorstand hat der Präsidentenkonferenz des Schweiz. Lehrervereins zuhanden dessen Delegiertenversammlung als neues Mitglied der Rechnungsprüfungsstelle Arthur Graf, Sekundarlehrer in Winterthur, vorgeschlagen.

Der Kantonale Zürcherische Verband der Festbesoldeten (KZVF) hat in seiner Delegiertenversammlung vom 12. Juni a. c. Hans Simmler, Primarlehrer in Kloten, in den Zentralvorstand gewählt, womit der ZKLV einen dritten Sitz im Zentralvorstand des genannten Verbandes erhalten hat. Die Nomination Simmler wurde vom Kantonalvorstand aufgestellt, nachdem dieser vom Verband der Festbesoldeten das Angebot auf Abordnung eines weiteren Vertreters erhalten hatte.

Am Samstag und Sonntag in 14 Tagen findet die Abstimmung über das neue Lehrerbildungsgesetz statt.

¹⁾ Zahl der Stimmberechtigten: 198 179. Eingelegte Stimmzettel: 121 320. Ungültige: 83. Leere: 15 007.

Der Kantonalvorstand ist je länger je mehr der Auffassung, dass alles getan werden muss, um dem Gesetz zur Annahme zu verhelfen. Er ersucht die Sektionsvorstände und die Vertreter im Pressekomitee, ihrerseits alles vorzukehren, was einer Annahme förderlich sein kann.

4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1937. (Päd. Beobachter Nr. 3, 4, 5, 6, 7 und 8/9, 1938.) Der Präsident gibt, in Anfrage gesetzt, Kenntnis vom Inhalt des Schreibens, mit dem der kantonale Pfarrverein (Asketische Gesellschaft) sein alleiniges Abseitsstehen von der Aktion der Personalverbände im Herbst 1937 zur Milderung des 10%igen kantonalen Lohnabbaues begründete. Da das Wort sonst nicht begehrt wird, sind Jahresbericht und Tätigkeit des Kantonalvorstandes genehmigt.

5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1937. (Päd. Beob. Nr. 7, 1938.) J. Böschenstein verliest den Rechenschaftsbericht der Revisoren, aus dem hervorgeht, dass die Rechnung gründlich geprüft und in allen Teilen in tadelloser Ordnung befunden worden ist. Weitere Ausführungen werden keine gemacht; die Rechnung wird unter bester Verdankung der grossen und verantwortungsvollen Arbeit von Zentralquästor A. Zollinger durch die Versammlung genehmigt.

6. Schaffung eines Reservefonds. Zentralquästor A. Zollinger referiert und weist darauf hin, dass das Vermögen unseres Vereins von 1929 bis heute um etwa Fr. 7000.— auf rund Fr. 22 600.— angewachsen ist. Dieser Vermögensbestand ist in Berücksichtigung des Bestandes von 2000 Mitgliedern und im Hinblick auf Kosten von Presseaktionen, die leicht in die Tausende gehen können, nicht zu viel, sondern eher zu wenig. Ausserdem ist es immer unbefriedigend, wenn anlässlich eines besonderen Unternehmens das Vermögen angegriffen werden muss. Bei einem grossen Rückschlag — und bei ausserordentlichen Aktionen wäre er immer beträchtlich — müsste jedesmal die Frage eines Sonderbeitrages geprüft werden. Aus diesen Gründen beantragt der Kantonalvorstand im Einverständnis mit den Sektionspräsidenten die Schaffung eines Reservefonds nach folgenden Grundsätzen:

«Aus dem Vermögen des ZKLV wird ein Reservefonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben ausgeschieden. Eine erste Einlage von Fr. 1000.— erfolgt aus dem Vorschlag der Rechnung 1937. In den folgenden Jahren sind jeweilen aus der ordentlichen Rechnung Fr. 500.— in den Reservefonds zu legen. Bei einem Reingewinn kommen 25% desselben in den Reservefonds. Der Reservefonds soll bis zum Höchstbetrag von Fr. 20 000.— geäufnet werden. Betr. die Anlage gilt § 10 der Statuten. —Im Falle eines Rückschlages in der Korrentrechnung dürfte die Einlage in den Reservefonds durch Beschluss der Delegiertenversammlung ganz oder teilweise unterbleiben. Ueber die Verwendung des Reservefonds entscheidet die Delegiertenversammlung.»

Wäre seit 1929 nach diesen Bestimmungen gehandelt worden, würden wir heute einen Fonds von Fr. 4100.— neben Fr. 18 500.— Vermögen unser Eigen nennen. Das Vermögen wäre in diesem Fall reines Vermögen und würde durch das Eintreten für das neue Lehrerbildungsgesetz keinen Rückschlag erleiden. Das Wort wird nur von F. Koller, Primarlehrer in Zürich, und H. Leber, Sekundarlehrer in Zürich, verlangt. Dieser erhält die Auskunft, dass gemäss Antrag des Kantonalvorstandes nur die Delegiertenversammlung über die Verwendung des Reservefonds ent-

scheide; jener erfährt, dass es sich nicht um einen neuen Artikel der Statuten, sondern nur um eine durch die Delegiertenversammlung zu erlassende Anweisung für die Rechnungsführung handle. Nach Anregung von F. Koller wird das Wort «Reingewinn» durch «Vorschlag» ersetzt, so dass es heisst: Bei einem Vorschlag kommen 25% desselben in den Reservefonds. Damit ist die Diskussion erschöpft, und ein Gegenantrag wird nicht gestellt, womit die Versammlung der Schaffung eines Reservefonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben zugestimmt hat.

7. Voranschlag für das Jahr 1938 und Festsetzung des Jahresbeitrages. (Päd. Beob. Nr. 6, 1938.) Voranschlag und Jahresbeitrag von Fr. 7.— werden stillschweigend genehmigt.

8. Wahlen.

a) Wahl des Kantonalvorstandes. Melanie Lichti, die dem Kantonalvorstand seit 1930 angehört, wünscht zurückzutreten, da sie die Belastung nicht mehr weiter tragen möchte. Sie hält es auch für richtig, dass damit wieder eine andere Kollegin Gelegenheit erhält, sich in die Geschäfte des ZKLV einzuarbeiten. Der Vorstand hat diesem Wunsch entsprechen müssen. Frl. Lichti führte während ihrer Zugehörigkeit zum Kantonalvorstand die Besoldungsstatistik mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit und amtierte in verdienstvoller Weise während vielen Jahren als Aktuarin des Aktionskomitees für das Lehrerbildungsgesetz.

Auch H. Hofmann hat seinen Rücktritt gegeben, und auch diesen musste der Vorstand zuletzt gutheissen. Als H. Hofmann 1936 in den Kantonalvorstand gewählt wurde, amtierte er in Wetzikon-Kempton, fand aber im Frühjahr 1937 einen neuen Wirkungskreis in Oberwinterthur und sagte sich, er könne im Hinblick auf die Landschaft seinen Sitz nicht mit gutem Gewissen weiter beanspruchen. H. Hofmann hatte die Stellenvermittlung inne und übernahm freundlicherweise auch andere Arbeiten, z. B. die Enquête über die Versicherungsfragen. Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen; H. Hofmann hat sich bereit erklärt, dieses Geschäft bis zu dessen Abschluss weiterzuführen.

Die übrigen Mitglieder des Vorstandes sind bereit, ihre Aemter beizubehalten. Sie werden von der Delegiertenversammlung ohne Gegenvorschläge in globo gewählt.

An Stelle von Melanie Lichti wird von der Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, der durch den Kantonalvorstand beizeiten vom Rücktritt der Lehrerinnenvertretung Kenntnis gegeben worden war, Sofie Rauch, Primarlehrerin in Zürich, vorgeschlagen und von der Versammlung ohne Gegenvorschlag gewählt.

Für H. Hofmann wird durch den Präsidenten der Sektion Pfäffikon, K. Pfister, Sekundarlehrer in Effretikon, der die Arbeit des Kantonalvorstandes einer kurzen Würdigung unterzieht und auch im Hinblick auf die für die Landlehrerschaft erzielten Resultate herzlich verdankt, Heinrich Greuter, Primarlehrer in Uster, vorgeschlagen. Der Vorschlag erfolgt im Einverständnis mit allen Sektionspräsidenten und wird von den Delegierten ohne Gegenvorschlag angenommen.

Damit besteht der Vorstand wieder aus 7 Mitgliedern, und es kann

b) zur Wahl des Präsidenten geschritten werden. Der bisherige Präsident H. C. Kleiner, der sich in Ausstand begeben hat, wird auf Antrag des Vorstandes unter freudigster Zustimmung der Versammlung im

Amte bestätigt. In den Saal zurückgekehrt, dankt er für das ihm geschenkte Zutrauen und nimmt die Leitung der Verhandlungen wieder auf.

c) Wahl der Rechnungsrevisoren. Von den bisherigen Revisoren stellen sich J. Böschstein und H. Kunz, beide Sekundarlehrer in Zürich, für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung und werden einstimmig im Amte bestätigt. Der dritte der Revisoren, H. Keller-Kron, Sekundarlehrer in Winterthur-Seen, wünscht zurückzutreten. Er hat sein Amt seit 1920 mit grosser Gewissenhaftigkeit ausgeübt, wofür ihm der Vorsitzende im Namen von Kantonalvorstand und Delegiertenversammlung herzlich dankt. Neu vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird: R. Weilenmann, Primarlehrer in Grafstall.

d) Wahl der Delegierten in den Schweizerischen Lehrerverein. Hier kann in erster Linie auf Nr. 10/11 1938 des Päd. Beobachters hingewiesen werden, wo auf Seite 37, zweite Spalte, unter dem Titel «Zu Geschäft 8d» die verbleibenden und die zurücktretenden Delegierten namentlich aufgeführt und weitere notwendige Angaben enthalten sind.

Die Versammlung wählt zuerst gesamthaft die Delegierten, die sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellen, und nimmt dann folgende vier Ersatzwahlen vor: 1. Sofie Rauch, Primarlehrerin, Zürich, für Marta Schmid auf Vorschlag der Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins. 2. Dr. W. Schmid, Professor in Küsnacht, für Prof. Dr. H. Stettbacher, in Beachtung des ungeschriebenen Gesetzes, wonach Mittel- und Hochschule berücksichtigt sein sollen. 3. K. Pfister, Sekundarlehrer in Rikon-Effretikon (Vorschlag der Sektion Pfäffikon). 4. P. Meier, Primarlehrer in Stäfa (Vorschlag der Sektion Meilen).

9. Sammlung unter der zürcherischen Lehrerschaft für Schweizer Schulen im Ausland. Der Vorsitzende berichtet, an der Präsidentenkonferenz des SLV in Lenzburg sei mitgeteilt worden, dass der Neubau der Schweizer Schule in Mailand als gesichert betrachtet werden dürfe, wogegen noch Mittel zur inneren Ausgestaltung fehlten. Der Schweiz. Arbeitslehrerinnenverein habe deshalb eine Sammlung durchgeführt und rund Fr. 2000.— zusammengelegt, die zur Ausstattung eines Arbeitsschulzimmers verwendet werden sollen. Der Präsident des SLV habe die Anregung gemacht, auch in den Sektionen zu sammeln, um mit weiteren Beiträgen helfen zu können, und die Idee sei von allen Seiten gut aufgenommen worden. So auch vom Kantonalvorstand, der aber den im Kanton Zürich sich ergebenden Betrag nicht von vornherein in vollem Umfange der Schule in Mailand zuwenden möchte, sondern der Delegiertenversammlung beantragt, für Schweizer Schulen im Ausland überhaupt zu sammeln, um damit die Notwendigkeit der Hilfe und der Verbundenheit an alle und mit allen zu betonen. Da der Kantonalvorstand in letzter Zeit zweimal von sich aus um die Durchführung von Sammlungen an die Bezirkssektionen gelangt ist, möchte er die neue Aktion, die nach den Sommerferien in den Kapiteln zur Durchführung gelangen sollte, nicht ohne Zustimmung der Delegierten in die Wege leiten. Er erhofft von einer positiven Stellungnahme der Versammlung auch eine wesentliche Erhöhung der Erfolgsaussichten.

O. Peter, Sekundarlehrer in Zürich, dessen Initiative es zu verdanken ist, dass die Schweizer Schule in Mailand vom Bund die notwendigsten Mittel erhielt, ist in der Lage, weitere interessante Mitteilungen über

die Schule, die Lehrer und die Kolonie in Mailand zu machen. Er empfiehlt die Sammlung aufs wärmste und macht darauf aufmerksam, dass der eine und andere stellenlose Junglehrer die Möglichkeit hat, an Schweizer Schulen im Ausland Erfahrungen und Kenntnisse zu erwerben.

Das Wort wird nicht weiter begehrt; die Anregung des Kantonalvorstandes ist damit gutgeheissen.

10. Allfälliges. Es wird nichts vorgebracht, weshalb der Präsident um 15.45 Uhr die Versammlung als beendet erklären kann.

J. Binder.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Generalversammlung

Samstag, den 18. Juni 1938, anschliessend an die ordentliche Delegiertenversammlung.

Vorsitz: H. C. Kleiner.

1. Protokoll der Generalversammlung vom 23. Juni 1934 (siehe Päd. Beob. Nr. 17, 1934). Das Protokoll gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird unter Verdankung an den Aktuar genehmigt.

2. Mitteilungen. Solche werden weder vom Präsidenten noch aus dem Schoss der Versammlung gemacht.

3. Allfälliges. Fritz Koller, Primarlehrer, Zürich, verlangt das Wort, um in längerer Ausführung darzutun, was er der Lehrerschaft in einem Artikel mitteilen wollte, den die Redaktionskommission aber nicht im Päd. Beobachter aufgenommen hat. Diese gab an Stelle des Artikels lediglich durch eine Notiz bekannt, dass F. Koller sie ersucht habe mitzuteilen, es hätten für den Bereich der Realstufe acht Kapitel den Vorschlägen der Kant. Reallehrerkonferenz zugestimmt, und nicht nur deren fünf, wie das im Bericht über die Jahresversammlung der RLK, der sich aber auf sämtliche Stufen bezog, gesagt worden war (Päd. Beob. Nr. 4, 1938). Präsident H. C. Kleiner und Chefredaktor des Päd. Beobachters gibt die Gründe bekannt, die den Kantonalvorstand veranlasst haben, den Artikel von F. Koller als Ganzes abzulehnen und nur den sachlichen Kern als Notiz erscheinen zu lassen. Während F. Koller durch die Ausführungen des Vorsitzenden anscheinend nicht befriedigt ist und sich darüber beschwert, dass es nur eine Redaktoren- aber keine Pressefreiheit gebe, nimmt die Generalversammlung selber von den Mitteilungen des Versammlungsleiters verständnisvoll Kenntnis.

Da nichts mehr vorgebracht wird, kann die Generalversammlung um 16 Uhr beendet werden.

J. Binder.

Tätigkeitsbereich des KZVF

(Schluss.)

Alinea 2 des § 1 lautet folgendermassen: «Der KZVF steht nicht auf dem Boden einer politischen oder konfessionellen Partei».

Die grundsätzliche Tragweite dieses Abschnittes dürfte in den Kreisen unseres Verbandes unbestritten sein. Meinungsverschiedenheiten werden sich erst dort einstellen, wo die Interpretation beginnt. Es läge nicht im Sinne der bisherigen Ausführungen, wenn wir uns auf den Standpunkt einer möglichst engen Interpretation versteifen wollten. Wegleitend, ja massgebend auch für unseren Verband dürften die Ausführungen sein, wie sie F. Horand, Generalsekretär der VSA, zur politischen Neutralität seines Verbandes formuliert:

«Diese Neutralität ist im politischen Sinne nicht so zu verstehen, dass die VSA auf jede Stellungnahme verzichtet in Fragen; die von irgendeiner politischen Partei oder von Parteien ebenfalls verfochten werden, anders gesagt, parteipolitischen Charakter annehmen. Sie wäre zur Tatenlosigkeit verurteilt, denn heute ist jede wirtschaftliche Frage von einiger Bedeutung allseits auch eine parteipolitische. Es wäre Selbstentmannung, wollte die Angestelltenorganisation davor zurückschrecken und sich auf eine engefasste Neutralitätsauslegung wie auf eine abgelegene Insel zurückziehen. Vielmehr hat sich aus den Notwendigkeiten des Alltags ergeben, dass auch die Angestellten die sie irgendwie berührenden Fragen prüfen und zu ihnen nachhaltiger als je Stellung nehmen müssen. Die VSA tut dies in der Weise, dass sie, unabhängig von jeder politischen Partei oder kirchlichen Instanz, die aus den Bedürfnissen und Verhältnissen der Angestellten sich ergebenden Beschlüsse fasst und zu deren Ausführung, wenn nötig, die ihr geeignet erscheinenden Koalitionen sucht, um für die Durchsetzung der Beschlüsse die günstigsten Voraussetzungen zu schaffen. Der Verzicht auf den Anschluss an eine politische Partei und der Verzicht auf die Gründung einer eigenen Partei sichern innerhalb der VSA eine unabhängige Entscheidungsmöglichkeit, die Entschlossenheit und Klarheit allen verschwommenen Techtelmechteln vorzieht und damit jede Neutralitätsverletzung vermeidet... In stetem engem Kontakt mit den Verbänden und in deren weitgehender Entlastung greift die VSA alle wichtigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung auf, studiert sie, ergreift wo nötig die Initiative und ruht auch nicht, wenn es gilt, die einmal geschaffenen Gesetze durchzuführen».

Dass auch schon in früheren Jahren unser Verband auf dem Boden der obigen Ausführungen gestanden hat, bezeugen die folgenden Sätze des früheren Präsidenten F. Rutishauser aus einem Artikel über den Tätigkeitsbereich des KZVF:

«Sollen sich die Festbesoldeten rückhaltlos einer dieser politisch-wirtschaftlichen Gruppen anschliessen? Taktisch schiene dies gar nicht so ungeschickt, wenn sicher auch dann ihre Bemühungen sich manche Korrektur gefallen lassen müssten. Praktisch wäre es wohl unmöglich, alle die Weltanschauungen, die unter unsern Standesgenossen ihre Anhänger besitzen, in ein starres Dogma zu spannen. So bleibt nur ein Ausweg, den grossen Verband selbständig zu gestalten und von Fall zu Fall zu den Fragen des Tages frei von Parteidogma Stellung zu beziehen. So hat es der KZVF bis jetzt gehalten und er will diese Haltung wahren, auch wenn er von verschiedenen Seiten immer wieder Anfechtungen erfahren muss.»

Das politische Leben ist heute stark nach wirtschaftlichen Zielen orientiert. Sogar die Wahlen in Bund, Kanton und Gemeinde richten sich heute stark nach ihren wirtschaftlichen Auswirkungen. Es hält aber oft schwer, zu entscheiden, wo die wirtschaftlichen Belange aufhören und die rein politischen beginnen. Daraus ergibt sich die grosse Schwierigkeit, die allgemeingültige Formel zu finden, nach der sich der KZVF in allen Fällen und für alle Zukunft zu

richten hätte, wenn er der Bestimmung, «nicht auf dem Boden einer politischen Partei zu stehen», gerecht werden will. Es bleibt als beste Lösung die Entscheidung von Fall zu Fall. Der Umstand, dass wir keiner politischen Partei verpflichtet sind, ermöglicht es uns, das Gute zu nehmen, von wannen es uns kommt. Doch sollten wir nicht so engherzig sein und meinen, nur von jener Seite sei Gutes zu erwarten, die unserer eigenen politischen Einstellung am nächsten liegt. Nicht *woher* das Gute kommt, ist entscheidend, sondern dass es überhaupt kommt und unserem Stand und der Gesamtheit Nutzen bringt. In diesem Sinn und Geist hat der KZVF seit seinem Bestehen seine Statuten interpretiert und die Interessen des eigenen Standes gefördert, ohne diejenigen des Volksganzen zu vernachlässigen. Das beweist eindeutig und klar die Reihe der Fragen, mit denen sich der Verband im Laufe der 20 Jahre seines Bestehens befasst hat. Wenn er es für nötig hielt, trat er sogar bei rein parteipolitischen Aktionen auf den Plan, wie beispielsweise bei den Kantons- und Regierungsratswahlen 1932/36, wo er sich mit eigenen Wahlflugblättern am Wahlkampf beteiligte. Es kann uns Festbesoldeten heute weniger denn je gleichgültig sein, welche Männer der Exekutive und der Legislative in Gemeinde und Kanton angehören. Darum wird der KZVF auch in der Zukunft sich vorbehalten, an Wahlkämpfen aktiv teilzunehmen, wenn die Umstände es erheischen. Und noch weniger darf und wird er abseits stehen, wo es gilt, Stellung zu beziehen zu Fragen, die das Schicksal von Land und Volk berühren.

Seit der Verband besteht, hat er seine Statuten in weitestem Sinne interpretiert und den Tätigkeitsbereich bald enger, bald weiter abgegrenzt. Der Wortlaut der Zweckbestimmung ist noch heute derselbe wie im Gründungsjahr 1919, die Revision vom Jahre 1928 hat nichts daran geändert. Es liegt auch heute keine Veranlassung vor, ihm eine andere Fassung zu geben.

Nach seiner Zweckbestimmung stellt sich der Verband der Festbesoldeten mit in die Reihe derer, die sich für die Wohlfahrt der Allgemeinheit einsetzen, und erweist gerade dadurch seine Lebensfähigkeit und seine Existenzberechtigung.

Zusammenfassung:

1. Eine Revision von § 1 der Statuten des KZVF wird nicht als nötig erachtet.
2. Die Tätigkeit des KZVF beschränkt sich nicht auf die Förderung der beruflich-wirtschaftlichen Besserstellung seiner Mitglieder, sondern verfolgt mit Aufmerksamkeit im Sinne der Statuten das gesamte politische Leben in Gemeinde, Kanton und Bund.
3. Ueber die Stellungnahme des KZVF zu den Fragen des Tages, die nicht in direktem Zusammenhang mit der beruflich-wirtschaftlichen Besserstellung der Festbesoldeten stehen, wird von Fall zu Fall entschieden.
4. In der Erkenntnis, dass das politische Leben der Gegenwart stark nach wirtschaftlichen Zielen orientiert ist, erachtet der KZVF eine weitherzige Interpretation des § 1 seiner Statuten für angezeigt.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.